

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Marxismus und Gewerkschaftsbewegung.

I.

Als Marx und Engels das kommunistische Manifest verfassten, erwarteten sie — wie ihr Biograph Franz Mehring schreibt* — einige Jahrzehnte Bürgerkriege und Völkerringkämpfe, in deren Treibhauswärme die politische Müdigkeit des Proletariats schnell heranreifen würde. Das kommunistische Manifest urteilte deshalb zu geringfügig über die Lohnkämpfe und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, in denen es wesentlich nur Exerzierplätze und Mandrierfelder des politischen Klassenkampfes sah. Das Manifest kannte noch nicht Gewerkschaftsorganisationen als Stappen des proletarischen Emanzipationskampfes, der die kapitalistische in die sozialistische Gesellschaft umwälzen und bis an sein letztes Ziel durchgekämpft werden muß, wenn nicht auch die ersten mühsam eroberten Erfolge verloren gehen sollen.

Anderes lagen die Dinge zur Zeit der ersten Internationale. In den englischen Gewerkschaften sah Marx „die einzige wirklich große Arbeiterorganisation“. Allein die englischen Gewerkschaften „verharrten in politischer Gleichgültigkeit und beschränkten sich auf die Befriedigung nächstliegender Bedürfnisse“. Es kam Marx darauf an, sie in die Bewegung zu ziehen. Dieses Hineinziehen in die revolutionäre Bewegung darf freilich nicht in demagogischem Sinne aufgefaßt werden, wie es oft geschieht, sondern Marx gab sich große Mühe, seine Auffassung mit den Gewerkschaften und die gewerkschaftliche Strategie und Taktik mit seiner Auffassung in Einklang zu bringen. Sein im Jahre 1865 gehaltenen Vortrag über Lohn, Preis und Profit sowohl wie die Entschliessung des ersten Kongresses der Internationale, betreffend die Gewerkschaftsgenossenschaften, legen bereites Zeugnis ab von Marx' diesbezüglichen Bemühungen. Allein seine Bemühungen blieben erfolglos, das Bündnis zwischen der Internationale und den englischen Gewerkschaften blieb nur eine Art Vermunftzettel. Man brauchte sich gegenseitig, aber keiner von beiden Seiten dachte daran, sich mit dem andern auf Geheiß und Verberb zu verschmelzen. Als das Verhältnis zerfiel, erhob Marx gegen die englischen Gewerkschaftsführer „in derbster Weise den Vorwurf . . . daß sie sich dem liberalen Minimum verkauft hätten“. Mehring schreibt dazu: „Das mag auf einzelne zutreffen, auf andere — auf die bekanntesten — trifft es aber selbst dann nicht zu, wenn man die Bestechung in „anderer Form“ als bare Zahlung versteht. Theorie und Praxis stimmten nicht überein, wie es im Laufe der Entwicklung noch oftmals vorkam. Genug, das Verhältnis zwischen der Internationale und den englischen Gewerkschaften war zerfallen und damit schlummerte vorläufig auch das Interesse des Marxismus an der Gewerkschaftsbewegung ein. An die Stelle systematischer Förderung traten abfällige Beurteilungen, auf die wir jedoch in diesem Zusammenhange nicht eingehen möchten. Erst als die Gewerkschaften auch in Deutschland stark geworden, zeigte sich wieder theoretisches Interesse für die Gewerkschaften. Von den jüngeren Marxisten beschäftigte sich insbesondere Dr. Rudolf Hilferding in seinem „Finanzkapital“** mit der Gewerkschaftsbewegung eingehend in dem Kapitel „Der Kampf um den Arbeitsvertrag“. Er führt darin aus:

Der Kampf um den Arbeitsvertrag durchläuft bekanntlich drei Stadien. Im ersten Stadium steht der einzelne Fabrikant den einzelnen Arbeitern gegenüber, im zweiten kämpft der einzelne Fabrikant gegen die Organisation der Arbeiter, im dritten treten die Arbeiterorganisationen die Unternehmerorganisationen geschlossen gegenüber.

* Karl Marx, Geschichte seines Lebens. Von Franz Mehring, Leipzig 1918. Verlag Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

** Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus. Von Rudolf Hilferding, Wien 1910. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI.

Die Gewerkschaft hat die Funktion, die Konkurrenz der Arbeiter untereinander auf dem Arbeitsmarkt aufzuheben; sie erstrebt das Monopol des Angebots der Ware Arbeitskraft; sie stellt so ein Kontingentierkartell dar oder, da es sich hier im Verhältnis zum Kapitalisten nur um Kauf und Verkauf der Ware handelt, einen Ring. Jedes Kontingentierkartell und jeder Ring leidet aber an der Schwäche, daß sie die Produktion nicht beherrschen und infolgedessen das Ausmaß des Angebots nicht regeln können. Bei der Gewerkschaft ist diese Schwäche unabänderlich. Die Produktion der Arbeitskraft entzieht sich fast immer ihrer Regelung. Nur wo es sich um qualifizierte Arbeitskraft handelt, kann es der Arbeiterorganisation gelingen, durch gewisse Maßnahmen ihre Produktion einzuschränken. Eine starke Gewerkschaft qualifizierter Arbeiter kann durch Beschränkung der Zahl der Lehrlinge, durch Durchsetzung einer längeren Lehrzeit, durch das Verbot, andere als qualifizierte Arbeitskräfte, das heißt als von der Gewerkschaft als qualifiziert anerkannte, zu beschäftigen, auch die Produktion solcher Arbeitskräfte beschränken und damit sich eine gewisse Monopolstellung sichern. Ein Beispiel bilden die Buchdrucker-Gewerkschaften, die es zum Beispiel durchgesetzt haben, daß auch an Sehmashinen, für deren Bedienung rein technisch angeleitete und daher verhältnismäßig niedrig qualifizierte Arbeitskräfte ausreichen würden, nur hochqualifizierte „gelernte“ Buchdrucker verwendet werden dürfen. Es kann einer starken Gewerkschaft unter günstigen Umständen gelingen, sogar das Verhältnis umzukehren und einer Arbeit die Eigenschaft einer qualifizierten und daher hochbezahlten zu verleihen, dadurch, daß sie als Vollarbeiter nur Arbeiter mit einer gewissen längeren Verwendungszeit zuläßt. Das ist zum Beispiel der Fall in der englischen Textilindustrie, deren Monopolstellung auf dem Weltmarkt, die auch heute noch für gewisse Produkte zum Teil erhalten ist, einmal die Ausbildung einer starken Gewerkschaft begünstigte, andererseits den Unternehmern ein Nachgeben erleichterte, da die Monopolstellung erlaubte, den höheren Lohn auf die Konsumenten abzuwälzen.

Das Streben nach Beherrschung des Arbeitsmarktes erzeugt auch die Tendenz, die Konkurrenz ausländischer Arbeiter durch Einschränkung der Einwanderung abzuhalten, namentlich wo es sich um Bezug noch bedürfnisloser, schwer organisierbarer Proletarier handelt. Die Einwanderungsverbote sollen der Gewerkschaft dasselbe leisten wie der Schutz Zoll dem Kartell.

Aber die Gewerkschaft ist eine Organisation lebendiger Menschen; soll sie ihr Ziel erreichen, so muß sie dieses durch den Willen ihrer Mitglieder verwirklichen lassen. Die Herstellung des Monopols hat zur Voraussetzung, daß die Arbeiter nur durch die Gewerkschaft und nur zu den von ihr festgesetzten Bedingungen ihre Arbeitskraft verkaufen. Der Preis der Arbeitskraft muß dem Spiel von Nachfrage und Angebot entzogen werden. Das heißt aber, daß die Anbietenden, das sind die Arbeitslosen, nicht auf dem Arbeitsmarkt in Aktion treten zu andern als bestimmten Preisen. Der Preis ist das Gegebene, nämlich das durch den Willen der Gewerkschaft festgesetzte, und das Angebot muß sich nach dem Preise richten, nicht der Preis nach Angebot und Nachfrage. So wird die Gewerkschaft zur Kooperation von Arbeitenden mit den Arbeitslosen. Die Arbeitslosen müssen vom Arbeitsmarkt zurückgehalten werden, wie etwa das Kartell, wenn schon einmal die Produktion das den Kartellzwecken entsprechende Angebot überschreitet, durch Lagerung der Produkte den Markt vor Ueberfüllung schützt. Den Lagerungslosten entsprechen die Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaften, die hier aber von viel größerer Bedeutung sind, da sie das einzige Mittel sind, das Angebot in Schranken zu halten, während das Kartell das viel wirksamere Mittel der Produktionseinschränkung besitzt. Andererseits aber wird derselbe Zweck der Abhaltung der Arbeitslosen erreicht, wenn durch moralische Zwangsmittel, durch Verfemung der Arbeitswilligen, durch Aufklärung über die Schädigung der Klasseninteressen, kurz, durch die spezifische gewerkschaftliche Erziehung die Arbeiterklasse zu einer Kampfeinheit vereinigt wird.

Wie bei jedem Monopol handelt es sich naturgemäß auch bei der Gewerkschaft um die möglichst völlige Beherrschung des Marktes. Hier aber erwachsen der Gewerkschaft bedeutende Hindernisse. Dem Klasseninteresse der Arbeiter tritt das momentane persönliche Interesse der einzelnen Arbeiter entgegen. Die Organisation fordert gewisse Opfer: Beiträge, Zeitaufwand, Kampfbereitschaft. Wer ihr fernbleibt, wird vom Unternehmer begünstigt, vermeidet Konflikte, Arbeitslosigkeit oder Zurücksetzung. Je mehr die Gewerkschaften erstarken, desto mehr wächst das Bestreben des Unternehmers, seine Arbeiter von der Gewerkschaft fernzuhalten. Er ersetzt die Unterstützungsrichtungen der Gewerkschaft durch die eigenen und kühlt zielbewußt den Gegensatz zwischen dem persönlichen und dem Klasseninteresse aus.

Der gewerkschaftliche Kampf ist ein Kampf um den Arbeitsertrag. Der Arbeiter reproduziert den Wert von c und schafft einen Mehrwert, der zerfällt in $v + m$, Arbeitslohn und Mehrwert. Die absolute Größe von $v + m$ hängt ab von der Länge der Arbeitszeit. Je kleiner die Arbeitszeit, desto kleiner $v + m$ und, bei gleichbleibendem v , desto kleiner m . Bei gleichbleibender Arbeitszeit wächst m , wenn v abnimmt, und umgekehrt. Diese Wirkung wird durchkreuzt durch die Verringerung der Intensität der Arbeit; bei steigendem Lohn und sinkender Arbeitszeit wächst die Intensität der Arbeit. Die Entwicklung des Afford- und Prämiensystems sucht die Intensität der Arbeit auf das bei gegebenem Lohn und Arbeitszeit höchste Maß zu steigern, ebenso bietet die Beschleunigung der Schnelligkeit, mit der die Maschinerie in Gang erhalten wird, ein objektives Mittel, die Intensität der Arbeit zu steigern. Die Ertrungenschaften, die die Arbeiterklasse in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit erreicht hat, liegen sicherlich innerhalb und zum Teil noch weit innerhalb jener Grenzen, wo die Verkürzung der Arbeitszeit durch Erhöhung der Intensität der Arbeit völlig kompensiert worden ist. So bedeutend die Wirkung der Arbeitszeitverkürzung in bezug auf die soziale Lage der Arbeiter gewesen ist, so sehr sie und der Kampf um sie das körperliche und geistige Niveau gehoben hat, so unterliegt es kaum einem Zweifel, daß diese Verkürzung der Arbeitszeit das Verhältnis von $v : m$ nicht zuungunsten von m affiziert hat. Die Profitrate ist dadurch nicht affiziert worden, also rein ökonomisch nichts geändert worden. Nur nebenbei sei bemerkt, daß für die Entwicklung vieler Industrien mit ihren hohen Anforderungen an Präzision und Genauigkeit längere Arbeitszeiten unmöglich gewesen wären und daß allgemein mit der Verkürzung der Arbeitszeit sich die Quantität der Arbeit gehoben hat, der technische Fortschritt beschleunigt, der relative Mehrwert gesteigert worden ist. In bezug auf die Lohnhöhe liegt der Zusammenhang zwischen Lohnsteigerung und Erhöhung der Arbeitsintensität nicht ganz so offen zutage, aber auch hier ist er vorhanden, und es bleibt zumindest äußerst zweifelhaft, ob die verhältnismäßig geringe Erhöhung des Reallohnes vor allem für unqualifizierte Arbeit v auf Kosten von m gesteigert oder ob nicht vielmehr, was viel wahrscheinlicher ist, auch hier eine vollständige Kompensation durch Erhöhung der Intensität der Arbeit eingetreten ist. Nur soviel muß natürlich zugegeben werden, daß bis zum Eintritt solcher Kompensationen eine gewisse Zeit verstreicht, während der m durch das Steigen von v geringer geworden ist.

Da der Wert der Ware — und wir können hier, wo es sich um das gesellschaftliche Verhältnis handelt, der Kürze halber von Wert sprechen — gleich ist dem konstanten plus dem variablen Kapital plus dem Mehrwert ($c + v + m$), so hat die Verringerung von v , der eine entgegengesetzte von m entspricht, auf den Preis der Ware keinen Einfluß, für den Konsumenten also keine Wirkung. Daß die Erhöhung des Arbeitslohnes und die Verkürzung der Arbeitszeit keine Wirkung auf den Preis der Ware haben können, hat schon Ricardo schlüssig nachgewiesen. Es ist dies auch ohne weiteres klar. Das gesellschaftliche Produkt jedes Jahres zerfällt in zwei Teile. Der erste ist der Ersatz für die verbrauchten Produktions-

mittel, für Maschinerie, Rohstoffe usw., der aus dem Gesamtprodukt zunächst zu ersehen ist; der zweite ist das während des Jahres von den produktiven Arbeitern erzeugte Neuprodukt. Dieses ist zunächst in der Hand der Kapitalisten und zerfällt in zwei Teile; der eine bildet das Einkommen der Arbeiter, der zweite fällt als Mehrwert dem Kapitalisten zu; der Preis des Produkts für den Konsumenten ist gleich der Summe der beiden Teile und kann nicht alteriert werden durch das Verhältnis, in dem der zweite Teil zwischen Arbeitern und Kapitalisten geteilt wird. Daß die Lohnsteigerung und Arbeitszeitverkürzung das Produkt verteuern, ist also eine ganz unsinnige Behauptung vom gesellschaftlichen Standpunkt aus. Trotzdem taucht diese Behauptung stets von neuem auf, und zwar aus guten Gründen.

Die von uns eben angeführte Deduktion gilt unmittelbar nur für den Wert der Waren, also nur vom Standpunkt der Gesellschaft. Wir wissen aber, daß der Wert der Ware eine Modifikation erfährt durch das Streben nach Ausgleichung der Profite. Für den einzelnen Kapitalisten respektive den Kapitalisten eines einzelnen Industriezweiges stellt sich aber die Lohnerhöhung dar als Erhöhung des Kostpreises. Gesezt seine Lohnsumme habe bisher betragen 100; bei einem verbrauchten konstanten Kapital von 100 und einer Profitrate von 30 pZt. verkaufte er das Produkt um 260; steigt jetzt der Lohn infolge eines erfolgreichen Streiks auf 120, so ist jetzt sein Kostpreis gleich 220; verkaufte er nach wie vor zu 260, so wäre sein Profit gesunken absolut von 60 auf 40, seine Profitrate von 30 auf etwas weniger als 19 pZt., also weit unter die Durchschnittsprofitrate. Es wird daher eine Ausgleichung der Profitraten stattfinden müssen. Das bedeutet: Lohnerhöhung in einem einzelnen Produktionszweig hat Steigerung des Preises in diesem Produktionszweig zur Folge; diese Steigerung vollzieht sich auf Grund der Bildung einer neuen allgemeinen Profitrate, die niedriger ist als die frühere. Preissteigerungen vollziehen sich aber immer unter Widerständen; Preissteigerung bedeutet Erschwerung des Absatzes, die wieder der Preissteigerung entgegenwirkt; Verkäufe zu den alten Preisen müssen noch ausgeführt werden; vor allem dauert es längere Zeit, bis die Preissteigerung sich durchsetzen kann. Streng genommen müßte erst Abwanderung von Kapital aus diesem Produktionszweig erfolgen, da Preissteigerung Absatzverminderung bedeutet und daher das Angebot, das heißt die Produktion, vermindert werden müßte. Diese Gefahr der Absatzverminderung ist in den verschiedenen Produktionszweigen verschieden und daher auch der Widerstand der Unternehmer gegen die Lohnforderungen. Es hängt dabei auch viel von dem Stande der Konjunktur ab und von der Organisation der Industrie, die ihr solche Abwägungen in größerem oder geringerem Grade, rascher oder langsamer möglich macht. Die Lohnerhöhung als allgemein gesetzt, wird die Ausgleichung der geänderten Profitrate zur Folge haben, daß die Preise der Produkte der Industrien mit ihrer organischer als der Durchschnittszusammensetzung fallen, die mit niedrigerer steigen. Jede Lohnerhöhung hat aber eine Senkung der Durchschnittsprofitrate zur Folge, wenn auch diese Senkung durch die Lohnsteigerung einer Sphäre nur langsam sich durchsetzt und von geringem Ausschlag ist.

Da aber bis zur Erreichung des neuen Preisniveaus Verluste für den einzelnen Kapitalisten entstehen, so ist der Widerstand der Kapitalisten nur natürlich, und je niedriger die Profitrate, desto stärker. Wir haben eben gesehen, daß niedrigere Profitrate als im Durchschnitt im Kleingewerbe und Kleinkapitalistischen Sphären herrscht; schon deshalb wird sich hier der Widerstand am stärksten bemerkbar machen, während gleichzeitig die Kraft zum Widerstand hier am geringsten ist. Der gewerkschaftliche Kampf ist ein Kampf um die Profitrate vom Standpunkte des Unternehmers, um die Lohnhöhe (worin die Verkürzung der Arbeitszeit eingeschlossen ist) vom Standpunkt der Arbeiter. Er kann nie ein Kampf um die Beseitigung des Kapitalverhältnisses selbst, der Ausbeutung der Arbeitskraft. Denn ein solcher Kampf wäre stets von vornherein entzweigt; da der Zweck der kapitalistischen Produktion, die Produktion von Profit durch die Ausbeutung des Arbeiters ist, so würde die Beseitigung der Ausbeutung dem Unternehmer den Betrieb sinnlos erscheinen lassen. Er würde also die Produktion einstellen; denn wie immer sich seine persönliche Lage gestalten würde, sie könnte durch die Aufnahme des Betriebes nicht gebessert werden; er würde es in solchem Falle auf die völlige Ausschaltung seiner Arbeiter ankommen lassen müssen. Würde nur seine Sphäre bedroht, so würde er wenn auch nur einen Teil seines Kapitals zu retten suchen durch Uebertragung auf eine andere Sphäre. Der Kampf um die völlige Beseitigung der Ausbeutung fällt so außerhalb des Rahmens der rein gewerkschaftlichen Aufgaben; es ist ein Kampf, der überhaupt nicht durch die rein gewerkschaftlichen Kampfmethoden zur Entscheidung gebracht werden kann, wie die syndikalistische „Theorie“ glauben machen will. Auch

wo er die Form den gewerkschaftlichen Kampfmethoden entlehnt, wie etwa beim Massenstreik, handelt es sich nicht um einen Kampf gegen die ökonomische Position des Unternehmers, sondern um einen Machtkampf der Arbeiterklasse als Ganzes gegen die Machtorganisation der Bourgeoisie, den Staat. Die ökonomische Schädigung der Unternehmer ist immer nur ein Hilfsmittel in dem Kampf um die Desorganisation der staatlichen Machtmittel. Diese politische Aufgabe kann niemals die Aufgabe der Gewerkschaften als solche sein, sondern kann nur die gewerkschaftliche Organisationsform in den Dienst der politischen Kämpfe des Proletariats stellen.

Das Arbeitsrecht unter der neuen Verfassung.

Die neue Verfassung sieht im Artikel 157 auch die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts für das Reich vor. Weiter ist die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. Während nun der Artikel 157 den Schutz jeder, sowohl der körperlichen wie der geistigen Arbeit gewährleistet, sichert der Artikel 158 auch der geistigen Arbeit den nötigen Schutz. Hiernach gemessen der Urheber, der Erfinder und der Künstler ebenalls Schutz und Fürsorge des Reiches. Wichtig ist noch, daß das Koalitionsrecht jetzt durch die Verfassung gewährleistet ist. Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedenmann und für alle Berufe nach Artikel 159 gesichert. Alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Die Koalitionsfreiheit hat somit eine wesentliche Erweiterung erfahren. Weder das Gewerbe, die Landwirtschaft und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Arbeiter in Staatsbetrieben usw. noch die Angehörigen dürfen lässig am Vereinigungsrecht behindert werden. Weiter ist jetzt auch das Streikrecht grundsätzlich für alle Berufe gegeben. Ueber die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte trifft der Artikel 160 entsprechende Vorkehrungen. Wer nämlich in einem Dienst oder Arbeitsverhältnis als Angestellter oder Arbeiter steht, hat das Recht auf die zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und somit dadurch der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird, zur Ausübung ihm übertragener öffentlicher Ehrenämter nötige freie Zeit. Wie weit ihm der Anspruch auf Vergütung erhalten bleibt, bestimmt das Gesetz. Da eine gesetzliche Bestimmung über die Weiterzahlung des Lohnes bei Ausübung staatsbürgerlicher Rechte noch nicht vorliegt, dürfte der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches noch als Grundlage dienen müssen. Dieser Paragraph besagt bekanntlich, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung dadurch nicht verlustig wird, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Der Artikel 162 sieht dann noch die Internationalisierung des Arbeitsrechts vor. Das Reich soll nämlich für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter eintreten, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstrebt. Ueber die Arbeitspflicht und den Arbeitsanspruch besagt dann der Artikel 163, daß jeder Deutsche unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht hat, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere hierüber wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt. Diese Gesetze werden dann neben den Fragen der Arbeitsbeschaffung die des Arbeitsnachweises sowie der Arbeitslosenunterstützung beziehungsweise Arbeitslosenversicherung zu regeln haben. Der Artikel 166 besagt sich nun noch mit dem Kautelenwesen. So sollen die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sein, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat. Da der Nationalversammlung bereits ein Gesetzentwurf über die Betriebsräte vorliegt, so kann bis nach Verabschiedung dieses Gesetzes von einem Eingehen auf die Aufgaben usw. der Arbeiterräte Abstand genommen werden.

Im Anschluß hieran sei dann noch darauf hingewiesen, daß alle Deutschen nach dem Artikel 111 der neuen Verfassung die Freizügigkeit im ganzen Reich genießen. Jeder hat das Recht, sich an beliebigen Orte des Reiches aufzuhalten und niederzulassen, Grundstücke zu erwerben und

jeden Nahrungsweig zu betreiben. Einschränkungen bedürfen eines Reichsgesetzes. Derartige Einschränkungen können die Gemeinden oder Armenverbände heute aus Rück-sichten der Armenpflege, die Polizeibehörden auf Grund des Freizügigkeitgesetzes sowie des Strafbuchgesetzbuches vornehmen. Auf Grund eines alten Gesetzes vom Jahre 1842 war es in Preußen den Behörden übrigens ein leichtes, vorbestrafte Personen aus dem zugezogenen Orte auszuweisen. Wenn hier bald eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung Platz greift, so dürfte dies nur zu begrüßen sein.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Umtausch der Mitgliedskarten.

In den meist zur Ausgabe gelangten Mitgliedsbüchern für neuwählende Mitglieder in der Form der blauen Karten ist der Vermerk, daß sie nach Ablauf eines Jahres gegen ordentliche Mitgliedsbücher durch den Zentralvorstand umgetauscht werden.

Wir bitten aber, solche Karten dann noch nicht zum Umtausch einzusenden, sondern erst dann, wenn mindestens 60 Wochenbeiträge darin geklebt sind.

Im Interesse einer Ersparnis von Zeit und Material liegt es, auch dann die Karten noch nicht einzusenden, sondern nach Möglichkeit noch immer bis Jahreschluss die Beiträge voll in die Karten zu kleben, damit in dem neuen Buche die Beitragsleistung mit einem neuen Jahre beginnen kann. Dies wird allerdings dann nicht möglich sein, wenn der Inhaber einer Karte zur Leistung von 60 Beiträgen aber vor Ablauf des Kalenderjahres erwerbslos wird und Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erhebt. In diesem Falle muß dann die Karte zum Umtausch eingesandt werden. Erwerbslosenunterstützung darf nicht an die Inhaber blauer Mitgliedskarten gezahlt werden. Der Zentralvorstand.

Stammgeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember gingen folgende Beiträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Mien A. 1, Mienburg 1400, Arnstadt 48,85, Nickerden 78,80, Aue 500, Ausgurgel 6, Bad Lohr 130, Karnstorf 80, Barwalde 3,25, Baugen 10, Bergen a. Rügen 144,50, Bernburg 807,25, Bielefeld 700, Borna 917,60, Bramsche 23,20, Brandenburg 1000, Braunschweig 1400, Bredstedt 3,50, Bromberg 3, Burg a. Fehmarn 591,30, Burgstädt 7,25, Camburg 200, Cassel 230, Chemnitz 1000, Colditz 50, Coin 5000, Coeswig 600, Croßen 600, Culmburg 551,90, Cuxhaven 1000, Darmstadt 750, Delmenhorst 1000, Deutsch-Krone 290,75, Deutsch-Wilka 400, Dieben 170,80, Dorpmund 2000,20, Troppig 25, Falsfeldorf 4000, Lannenberg 5, Egel 516,20, Eriemag 6,80, Eisleben 788, Eising 1000, Emsbörn 551, Effen 1600, Fiedichow 100, Frankenberg 32, Frankenhäuser 210, Frankenstein 118,95, Frankenthal 10, Freiburg i. B. 1300, Freiwalde a. d. Oder 150, Friedrichshagen 200, Gera 800, Gerdauen 4, Glöckau 500, Gnosen 538,60, Gollnow 8,55, Greienhagen 359,25, Grimma 500, Gronau 435,40, Guben 240, Gütrow 1451,95, Hagen i. B. 7,25, Hainichen 633,15, Halberstadt 872,45, Halle 5157,25, Hamburg 5500, Hamm i. B. 840, Hann.-Münden 38,50, Herzberg 63,50, Hirschberg i. Schl. 1700, Hundsdorf 350, Jarmen 23,30, Kamenz 6,80, Karlsruhe 6,75, Rattowitz 3000, Kirchheim i. d. N.-L. 860, Kolberg 700, Königsberg i. Pr. 2000, Konstantz 252, Kogenau 341,80, Kranichfeld 200, Landau a. d. Saar 99, Landsberg a. d. W. 400, Langensalza 500, Liegnitz 1000, Löbau 360, Lobenstein 175,80, Lübben-Steinkirchen 1655,40, Lübeck 1500, Lützenau 300, Lüneburg 280, Magdeburg 2000, Mainz 996,61, Marburg 385,45, Meppenburg 62,85, München 16 118,20, Neuruppin 993,40, Neustadt a. d. O. 600, Niesitz 900, Nordernitz 600, Oelsitz 8,10, Oldenburg 750, Oepeln 1000, Pirchitz 86,10, Pinneberg 250, Pöhlitz 1,25, Potsdam 1700, Preßlich Schmiedeburg 375,60, Pinnow 76, Reichenbach i. Vogtland 600, Reichenstein 500, Röhme 1139,50, Salzhauen 20, Seid 398,15, Schlitz 496,90, Schmöln 350, Schweerdingen 149, Schwerin 666, Stade 500, Stallupönen 920,60, Stepenitz 573,20, Stettin 2000, Straubing 68,80, Stuttgart 4000, Tondern 625,90, Wandersburg 9, Waldenburg i. Schl. 1500, Walkendorf 514,15, Waren 506,85, Wobbel 744,55, Weimar 1500, Weisenfeld 723,85, Wiersbinnen 42, Wilhelmshaven 1600, Wittenberg, Bez. Halle, 1548,65, Worms 300, Zittau 1900, Züllichau 239,25, Zwenkau 319,40, Einzelzahler der Hauptkasse 297,35, Diverses: 787,21, Jimen 1804,05.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Anklam A. 69,50, Arnstadt 214,70, Barmen-Eberfeld 153,60, Bad Orb 79,20, Bayreuth 24,50, Boizenburg 89,60, Berlin 22211,30, Bernau 176,70, Bielefeld 74,80, Bochum 38,50, Bonn 471, Bremen 7314,10, Bries 959, Bütow 276, Chemnitz 3991,20, Coeswig 490, Creuzburg 83, Darmstadt 153,60, Degow 22, Delmenhorst 1377,50, Detmold 110,40, Dresden 1693,40, Duisburg 1875, Frankfurt a. M. 6311,50, Friedland i. M. 352,50, Friedrichshagen 1887,90, Gelsenkirchen 47,70, Gmund 43,20, Gräfenhal 11,10, Großsch.-Pegau 237,40, Gütrow 308,20, Halle 25,40, Hamburg 126,80, Hamm i. B. 443,30, Hermsdorf 633,60, Jena 121, Rattowitz 414, Kiel 2130, Kolberg 107,50, Königsbütte 1199,60, Königsmusterhausen 735,50, Labiau 220,75, Landsberg a. d. W. 95,40, Leipzig 12938,70, Liebenwerda 72,20, Lübeck 155,50, Ludwigshafen 867,40, Mainz 2394,30, Malbenden 83,60, Minden 21,20, Mühlberg a. d. E. 41,60, München 2200, Rauen 26,80, Neugersdorf 10,60, Nürnberg 1936, Ohlau 471,60, Osterwitz 65, Pöhlitz 1507,20, Potsdam 228,80, Reichenbach i. B. 31,20, Salungen 261,10, Sohland 17,40, Scheuditz 922,40, Schlotzheim 230, Schwarzenbek 25, Stettin 409,30, Stuttgart 139,30, Tambach 32,40, Velten 995,30, Waldheim i. E. 108, Warn-

münde 15,90, Weiskensfeld 179,40, Werbau 50, Worms 186,20, Zeulnroda 42, Zwickau 90.

An Uittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Altenburg M. 82,50, Alt-Nahstedt 12, Arzberg 3, Bad Orb 31,50, Bamberg 75,50, Baunzen 32,50, Bergdorf 71, Berlin 540, Bischofsmerda 18, Bremen 1008, Breslau 110, Bromberg 239, Brühl 11,25, Brunsbüttel 154,75, Burgstädt 115,50, Cassel 18, Chemnitz 87,75, Culm 8,25, Galmsee 54, Dahlen 41,5, Danzig 44,25, Delmenhorst 157, Döbeln 4,50, Eisenburg 8,75, Eisenach 67,25, Eiterwerda 12, Forchheim 12, Frankfurt a. Main 80, Freiberg i. S. 71,25, Friedrichshagen 146,50, Glauchau 48,75, Greiz 25, Großenhain 15,75, Güglow 89,75, Hamburg 1978,25, Hameln 40,50, Hamm 15, Hannover 86,50, Hainau 45, Hermsdorf i. d. M. 16,50, Holschauen 6, Hermannsburg 3, Jüterburg 27, Jzeho 89, Kiel 178,25, Königsbrück 28, Konitz 21, Kumbach 30, Landsbut i. B. 27, Leisnig 9, Plegwitz 22,75, Rödau 9, Lübz i. M. 91, Lützenburg 4,50, Neuen 12, Miesbach 23, Mittweida 8,50, Neugersdorf 144, Neu-Stuppin 37, Neuenburg a. d. W. 18,75, Norderny 12, Nordhausen 126, Ober-Miedemkirch 31, Oberrennersdorf 40, Oldenburg 41,75, Oppeln 33, Oßernhau 9, Penzig 21, Pinneberg 4, Plauen i. V. 94,50, Poyritz 13,50, Rastenburg 10,50, Reichenbach i. B. 46,50, Reibitz 37,75, Selb 31,50, Sohland 68,50, Schmölln 21, Steinbergen 27, Striega 9, Tambach 18, Trebnitz 30, Treuenbriehen 13, Waldenburg i. Schl. 9, Wedel 14, Wilhelmshaven 20, Wurzen 15, Ziebingen 30, Zittau 52,50.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im November nach den eingegangenen Uittungen ausgezahlt:

81 Tage	h 50	= M.	40,50
240	h 75	=	180,-
678	h 100	=	678,-
538	h 125	=	672,50
860	h 150	=	1290,-
854	h 175	=	1494,50
1846	h 200	=	3692,-
4847 Tage		= M.	7655,-

Holff Römer, Kassierer.

Schanktraktationen der Gauvorkände.

Gau 14 (Südbayern).

Am 18. Dezember 1919 fand in Augsburg im „Wittelsbacher Hof“ eine Konferenz für die Zahlstellen des Gauess Südbayern statt. Sie war von 33 Delegierten aus 29 Zahlstellen besetzt; außerdem waren anwesend die Mitglieder des Gauvorkandes und 2 Mitglieder des Zentralvorkandes. Die Tagesordnung lautete: 1. Neuwahl eines Gauleiters. 2. Unsere Taris- und Teuerungszulagenbewegung. Kamerad Gede, Hamburg, eröffnete die Konferenz, er gedachte eingangs des vor einigen Tagen verstorbenen Kameraden Enjalbrecht, des langjährigen Reichstisführers der Zahlstelle München. Die Konferenz ehrte das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise.

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung, Neuwahl des Gauleiters, sprach Kamerad Wolgast, Hamburg. Er behandelte ausführlich die Vorgänge im Gau Südbayern seit der letzten Gaukonferenz im Juli 1919: Die Wiederwahl des von seinem Posten als Gauleiter zurückgetretenen Kameraden Kemmer, den hiergegen erhobenen Einspruch der Zahlstelle München und den daraus hervorgegangenen Konflikt zwischen der Zahlstelle München einerseits und dem Zentralvorkand sowie einem Teil der Zahlstellen im Gau andererseits. Den Einspruch der Zahlstelle München gegen die Wiederwahl des Kameraden Kemmer habe man verziehen können, da Kemmer ohne ordnungsmäßige Bewerbung, allerdings auf Beschluß der Konferenz, zur Wahl zugelassen worden sei. Allein dennoch hätte die Zahlstelle München die Beschlüsse der Konferenz nicht ablehnen dürfen, denn auch der Zentralvorkand habe sich auf Grund des von der letzten Generalversammlung beschlossenen Wahlverfahrens für Gauleiter den Konferenzbeschlüssen beugen müssen. Durch die weiteren Maßnahmen der Zahlstelle München und die Gegenmaßnahmen aus dem Gau habe sich die Situation so sehr zugespitzt, daß Verbandsausschuß und Zentralvorkand nach eingehender Beratung den Beschluß gefaßt hätten, dem Kameraden Kemmer nahezu legen, im Interesse des Verbandes von seinem Posten zurückzutreten. Das habe Kamerad Kemmer getan und deshalb siehe heute auf neue der Gauleiterposten zur Wahl. Zur Klärung der Differenzen habe am 18. Dezember in München eine Sitzung mit dem Zahlstellen- und Gauvorkand stattgefunden, woran als Mitglieder des Zentralvorkandes Kamerad Gede und er, Redner, teilgenommen. Die Sitzung habe erfreulicherweise zu einer Verständigung geführt. Es sei auch festgestellt worden, daß der Bericht der Zahlstelle München im „Zimmerer“ Nr. 47 teils mißverstanden worden sei, mithin auch die Proteste aus einer Anzahl Zahlstellen des Gauess mit auf dieser mißverständlichen Auffassung fußten. Auch in den übrigen Differenzpunkten sei völlige Klarheit geschaffen worden, so daß jetzt der Weg frei sei für ein weiteres gedeiliches Zusammenarbeiten im Gau. Redner ermahnte dringend, Vergangenes zu vergessen, alles Trennende zurück, alles Einigende in den Vordergrund zu stellen und in gemeinsamer Arbeit die überaus notwendige weitere Ausbreitung und Festigung unseres Zentralverbandes im Gau Südbayern energisch in Angriff zu nehmen. Am Schlusse seiner Ausführungen gab Redner die eingegangenen Bewerbungen bekannt. Von der Diskussion wurde ausgiebig Gebrauch gemacht, doch nahm sie einen durchaus sachlichen und ruhigen Verlauf. Ein Antrag Augsburg, der mit zur Beratung stand, lautete dahin, dem Gauvorkand ein Mitglied der Zahlstelle Augsburg beizunehmen. Für diesen Antrag traten auch die Münchner Delegierten ein; er wurde einstimmig dem Zentralvorkand zur Berücksichtigung überwiesen. (Der Zentralvorkand hat inzwischen dem Antrage ausnahmsweise seine Zustimmung gegeben. Die Redaktion.) Bei der hierauf vorgenommenen Gauleiterwahl entfielen auf Kamerad Schönamsgruber aus München 20, auf Kamerad Weber aus München 12 Stimmen. Ein weißer Fettel wurde abgegeben. Kamerad Schönamsgruber war somit gewählt. Er dankte der Konferenz für das Vertrauen und bat um tatkräftige Unterstützung aller Kameraden in seinem neuen Amt. Damit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt.

Unsere Taris- und Teuerungszulagenbewegung behandelte Kamerad Gede. Er verbreitete sich eingehend über Beiden und Bedeutung des neuen Reichstarisvertrages und legte besonders dar, wie die Grundlage desselben der örtliche Tarifvertrag sei, auf dessen Gestalt die Zahlstellen noch viel stärkeren Einfluß als bisher üben müßten. Der Einfluß unserer Vertreter an zentraler Stelle werde durch ein geschlossenes Zusammenstehen und ein energisches Vertreten unserer Interessen bei örtlichen oder bei örtlichen Verhandlungen wesentlich gefördert. Der Reichstarisvertrag stelle nur den Rahmen dar, innerhalb dessen sich die Zahlstellen nachdrücklich zu betätigen hätten. Weiter besprach Kamerad Gede die Teuerungszulagenbewegung und die Aufgaben der örtlichen Organisation in Bezug hierauf. An zentraler Stelle sei eine zehnprozentige Zulage als Abschlagszahlung zugehtanden worden; neue Verhandlungen sollen stattfinden, sobald die Regierung eine Verordnung über die Rückzahlung erlassen habe. Es sei gar keine Frage, daß das gemachte Zugeständnis in keiner Hinsicht befriedige, sondern daß baldigst eine fühlbare Lohnerhöhung eintreten müsse. Um diese zu bewirken, bedürfte es vollster Einigkeit und Geschlossenheit, nur dann würden wir weitere Erfolge erringen. In der sehr regen Aussprache wurde allseitig betont, daß die bewilligte Zulage bei weitem nicht ausreiche, sondern daß wesentlich mehr gewährt werden müsse, wenn nicht die Lebenshaltung unserer Kameraden sich noch mehr verschlechtern solle. Als dringend notwendig wurde auch die Regelung der Lehrlingslöhne bezeichnet; ebenso die Durchführung des tariflichen Lohnes bei unorganisierten Unternehmern, besonders bei den Landmeistern. Des weiteren befaßte sich die Konferenz mit dem ungeheuren Holzwucher, der besonders in Bayern in letzter Zeit einen gefährlichen Umfang angenommen hat. Die in Frage kommenden Organisationen sollen bei der Regierung dringende Vorstellungen erheben, damit sie unverzüglich Maßnahmen ergreife, um dem allgemeinschädlichen Treiben Einhalt zu tun.

Infolge vorgerückter Zeit wurde von der Entgegennahme eines Berichtes über die Tätigkeit im Gau abgesehen. Nach einer Schlußrede des Kameraden Wolgast, in der er kurz die Arbeiten der Konferenz zusammenfaßte und dem Wunsche Ausdruck gab, daß, nachdem nunmehr Frieden im Gau Südbayern herrsche, alle Kräfte auf die Stärkung unserer Organisation gerichtet werden möchten, fand die Konferenz mit einem Hoch auf unsern Zentralverband und den Gau Südbayern ihr Ende.

Gau 15 (Hessen und Hessen-Nassau).

Der Gauvorkand befaßte sich in einer Sitzung am 27. Dezember mit den eingelaufenen Berichten aus den Mitgliederversammlungen und sandte darauf am 28. Dezember an den Frankfurter Schlichtungsausschuß folgende Erklärung nebst neuem Antrag:

I. Bezugnehmend auf den Vergleichsvorschlag vom 17. Dezember 1919 in Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Gau Frankfurt a. M., gegen den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe G. B. in Frankfurt a. Main erklärt sich die unterzeichnete Organisation mit dem Vergleichsvorschlag einverstanden, vorausgesetzt, daß auch der M. A. B. dem Vorschlag zustimmen wird.

II. Sollte jedoch auf Arbeitgeberseite die Zustimmung nicht erfolgen, dann bittet die unterzeichnete Organisation um neue Verhandlungen am 30. oder 31. Dezember und um Abgabe eines Schiedspruches für den ganzen Bezirksvertrag.

Der am 23. April 1919 in Frankfurt a. M. abgeschlossene Lohn- und Arbeitstarif für das Baugewerbe ist vereinbart zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe G. B. als Vertreter der ihm angeschlossenen Ortsverbände, sowie der unterzeichneten Organisation und sämtlichen angeschlossenen Zahlstellen. Geltungsbereich ist im § 1 scharf umgrenzt und ebenfalls in Frankfurt a. M. vereinbart. Der Lohn- und Arbeitstarif gilt als Ganzes, und es kann mithin ein Schiedspruch nur für den ganzen Tarif abgegeben werden. Auch wird gebeten, einem etwa zu fallenden Schiedspruch eine Befreiung nur bis 31. Dezember 1919 zu geben, weil die Mitglieder in den Zahlstellen der unterzeichneten Organisation in Anbetracht der sich überstürzenden Preisverhältnisse ab 1. Januar 1920 einer abermaligen Teuerungszulage benötigen.

III. Bezüglich dieser neuen Teuerungszulage vom 1. Januar 1920 an wird gebeten, auch in dieser Sache den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband gleich zu haben, zwecks Verhandlung und Entscheidung. Als Forderung wird erhoben, in allen Lohngebieten das Einkommen der Zimmerer den bestehenden Preisverhältnissen anzupassen und bezüglich der Lohnunterschiede in den einzelnen Lohngruppen den Zustand wieder herzustellen, wie er am 1. April und 15. Mai v. J. bestand, nämlich eine Spannung des Stundenlohnes von 20 zu 20 S, so daß zwischen Lohngruppe 1 und 4 ein Unterschied von 60 S war.

Zu der neuen Teuerungszulage vom 1. Januar 1920 an ist die unterzeichnete Organisation nach wie vor der Ansicht, daß laut Reichstarisvertrag für das Baugewerbe vom 31. März 1919 § 1 Absatz 1 und § 5 Absatz 1 die Lohnfrage in diesem Falle nur Sache der bezirklichen Verbände, im Falle der Nichteinigung Sache des Frankfurter Schlichtungsausschusses ist. Den zentralen Verhandlungen wird dadurch keineswegs vorgegriffen, die Teuerungszulage an sich wurde auch dort zugegeben, und in der Hauptsache werden bei den zentralen Verhandlungen Angelegenheiten, die mehr gesetzliche Bestimmungen betreffen, erledigt.

IV. Sollte jedoch der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband dem Vergleichsvorschlag zustimmen, auch dann wird um neue Verhandlungen gebeten sowie um Abgabe eines Vergleichsvorschlages, falls bis zum 15. Januar 1920 die zentralen Verhandlungen nicht beendet sind.

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Gau Frankfurt a. M. Al. Ege.

Die Ortsverbände des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, die es hartnäckig ablehnen, mit den Zahlstellen in Verbindung zu treten, sind nunmehr durch vorstehenden Antrag zu Verhandlungen verpflichtet, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt durch den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband. Auch letzterer läßt sich zu Verhandlungen

vor dem Schlichtungsausschuß nicht herbei, gemäß den Anweisungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, wonach die geschlichteten Schlichtungsausschüsse in Lohnfragen nicht zuständig seien. Hoffentlich läßt sich der Frankfurter Schlichtungsausschuß dadurch nicht betreiben und steht fest zu der Ansicht, daß ein Vergleichsvorschlag beziehungsweise ein Schiedspruch für den ganzen Lohn- und Arbeitstarif in Frage kommt und nicht etwa nur für die Stadt Frankfurt a. M. Die Schlußbemerkungen im „Zimmerer“ Nr. 52, wonach die Mitglieder in den einzelnen Lohngebieten die zuständigen Schlichtungsausschüsse anrufen können, sind dann hinfällig. Alle die Teuerungszulage betreffenden Anträge sind durch die Zahlstellenverbände an den Unterzeichneten zu richten. Al. Ege, Gauleiter.

Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge im Gau 17 (Rheinland-Westfalen und Lippe).

Zur Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der im Zimmergewerbe beschäftigten Lehrlinge wurden im Oktober dieses Jahres an allen Zahlstellen des Gauess diesbezügliche Fragebogen versandt. In den meisten und insbesondere in den bedeutendsten Orten des Gauess haben die Arbeitgeber sehr wenig Wert auf die Heranbildung des notwendigen Nachwuchses für unsern Beruf gelegt. Hinzu kommt, daß die aus der Schule entlassenen jungen Leute lohnendere und auch angenehmere Beschäftigung in der Industrie finden, so daß das Angebot von Zimmerlehrlingen immer recht gering war. Erst in den letzten Jahren ist darin eine, wenn auch nur geringe, Besserung zu verzeichnen. Diese geschilderten Verhältnisse mögen denn auch mit dazu beigetragen haben, daß selbst ein Teil unserer Zahlstellenverbände recht lag bei den Erhebungen verfahren hat. Die Zahlstellenverbände von Barmen, Bonn, Coblenz, Cöln, Erfeld, Heheim und Neuf haben trotz wiederholter Anmahnung keine Berichtsbogen eingesandt. Die Leitung der Zahlstelle Essen gibt an, daß die ausgefüllten Bogen verlorengegangen sind, und von den Zahlstellen Aachen, Haltingen, Lüdenscheid, Mülheim-Rhein, Solingen, Trier, Velsert und Wesel wird berichtet, daß in deren Gebieten keine Zimmerlehrlinge beschäftigt werden. Eingegangen sind von den Zahlstellen Belsenkirchen, Gagen, Hamm, Serne, Rheine, Salzuflen und Witten je 1 Bogen, von Hiersloh, Kemscheid und Wanne je 2 Bogen, von Duisburg, München-Glabbad, Siegen und Wiesdorf je 3 Bogen, von Andernach, Bochum, Gütersloh und Herford je 4 Bogen, von Düsseldorf und Münster je 5 Bogen, von Viefelsfeld 7, Detmold 8 und Dortmund 9 Bogen, so daß insgesamt für 75 Lehrlinge Erhebungen vorgenommen sind.

Das Lebensalter der Lehrlinge ist folgendermaßen: 8 Lehrlinge sind jeder 14 Jahre alt, 19 je 15, 23 je 16, 13 je 17, 6 je 18, 2 je 19, 3 je 20 und 1 Lehrling hat bereits das Alter von 23 Jahren erreicht. 46 Lehrlinge lernen in Zimmer- und 29 in Baugeschäften. Im 63 Fällen ist der Lehrmeister Mitglied des Arbeitgeberbundes. Im ersten Lehrjahr befinden sich 33, im zweiten 16 und im dritten Lehrjahr 21 Lehrlinge. Die Löhne der Lehrlinge im ersten Lehrjahr gestalten sich folgendermaßen. Es erhalten Lehrlinge an Stundenlöhnen: 4 Lehrlinge je 40 S, 1 42 S, 1 45 S, 4 je 50 S, 1 55 S, 2 je 60 S, 2 je 80 S, 2 je 90 S, 2 je M 1, 1 M 1,20, 1 M 1,50, 1 M 1,75, 1 M 1,85, und 1 Lehrling erhält M 2 an Stundenlohn. Stundenlöhne unter 50 S werden in den Zahlstellen Andernach, Detmold, Dortmund und Kemscheid gezahlt. An Tagelohn erhalten 1 Lehrling pro Tag M 1,50, 1 M 1,60, 3 je M 2, 1 M 2,20, 1 M 2,65, 1 M 3,75, 2 je M 4 und 1 Lehrling pro Tag M 5. Tagelöhne unter M 3 werden in den Zahlstellen Bochum, Gütersloh, Hamm und München-Glabbad gezahlt. Ein Lehrling im Alter von 14 Jahren erhält in der Zahlstelle Kemscheid M 15 Wochenlohn, ein anderer im Alter von 15 Jahren in der Zahlstelle Wanne M 36 Wochenlohn. Die Lohnverhältnisse der im zweiten Lehrjahre befindlichen Lehrlinge gestalten sich wie nachfolgend, und zwar erhalten an Stundenlohn: 1 Lehrling 30 S, 1 45 S, 1 57 S, 1 58 S, 1 70 S, 1 90 S, 4 je M 1, 2 Lehrlinge je M 1,50 für die Stunde. Stundenlöhne unter 50 S werden noch in den Zahlstellen Viefelsfeld und Detmold gezahlt. 1 Lehrling erhält M 2,50, ein anderer M 4,80 Tagelohn. Je 1 Lehrling erhält M 14,40 beziehungsweise M 18 Wochenlohn. Diejenigen Lehrlinge, die im dritten Jahre lernen, erhalten an Stundenlöhnen: 1 Lehrling 35 S, 1 40 S, 1 52 S, 1 55 S, 1 60 S, 2 70 S, 1 90 S, 2 je M 1, 2 je M 1,10, 1 M 1,20, 2 je M 1,50, 1 M 1,60, 1 M 1,70, und 1 Lehrling erhält M 1,75 Stundenlohn. Die niedrigen Stundenlöhne bis zu 70 S werden in den Zahlstellen Viefelsfeld, Bochum, Detmold, Dortmund und Salzuflen gezahlt. 3 Lehrlinge erhalten Tagelohn, und zwar 1 M 2 (Gütersloh), 1 M 3,50 (Andernach) und 1 M 5 (München-Glabbad).

Lehrlinge, die bei dem Arbeitgeber in Kost und Logis sind, wurden nicht ermittelt, und an besonderer Vergütung, außer dem Lohn, wurde auch nichts gezahlt. Die tägliche Arbeitszeit betrug in allen Fällen 8 Stunden. Besondere Arbeiten außerhalb der beruflichen Arbeitszeit brauchten in keinem Falle verrichtet zu werden. Von 27 Lehrlingen wird verlangt, daß sie sich das Werkzeug selber halten, 48 Lehrlinge erhalten es von ihren Arbeitgebern. Merkwürdigerweise sind unter diesen 27 Lehrlingen mit eigenem Werkzeug gerade diejenigen, die sich von ihren Arbeitgebern auch mit den jämmerlichsten Löhnen abspesen lassen müssen. In 41 Fällen besteht ein Lehrvertrag in 34 Fällen nicht. 61 Lehrlinge besuchten die Fortbildungs- beziehungsweise die Gewerbeschule, dagegen 14 nicht. Die wöchentlichen Lehrstunden betragen bei 3 Lehrlingen je 3 1/2 Stunden, 6 je 4, 3 je 4 1/2, 1 5, 2 je 5 1/2, 27 je 6, 4 je 7, 12 je 8, 1 9, 1 12 und bei 1 Lehrling 15 Stunden. In 23 Fällen sind die Schulstunden außerhalb der Arbeitszeit angelegt. Bei 18 Lehrlingen fallen sie teilweise in die Arbeitszeit und bei 20 Lehrlingen während der Arbeitszeit. Für 27 Lehrlinge bezahlen die Arbeitgeber die durch den Unterricht

verkürzte Zeit als Arbeitszeit, in allen andern Fällen wird der ohnehin schon hohe Lohn durch diesen Zeitverlust noch gekürzt. Von den 78 ermittelten Lehrlingen gehörten 51 unserm Verband an und 24 nicht.

Die obige Zusammenstellung zeigt, welche Aufgaben unsere Verbandszweigen noch für unsere jungen Nachwuchs zu erfüllen haben. Es wäre außerordentlich zu begrüßen, wenn an dieser praktischen Gewerkschaftsarbeit mit weit mehr Ernst und Energie herangegangen würde; denn unzweifelhaft haben wir auf diesem Gebiete ein sehr dankbares Betätigungsfeld. Hierbei können auch diejenigen Lehrlinge, soweit sie unserm Verband angehören, zur Mitarbeit, besonders für Gewinnung der noch abseits stehenden Lehrlinge, herangezogen werden, um bereits auch diese jungen Streiter mit den Verbandsaufgaben und Arbeiten vertraut zu machen. Die angeführten Stundenlöhne zeigen, daß Eltern, die ihre Söhne in die Zimmerlehre schicken, bereits ein kleines Vermögen, unter Berücksichtigung der teuren Verhältnisse, zuzusetzen haben müssen; denn von solchen Löhnen kann kein in der Entwicklung befindlicher Mensch ernährt und gekleidet werden. Die Zahlstellenvorstände haben deshalb recht bald zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen und auf die Regelung der Lehrlingslöhne hinzuwirken. Wird eine solche Verbesserung durch die Veröffentlichung der Befehlsstatistik erreicht, dann haben die Erhebungen ihren Zweck erfüllt, und darauf kommt es an.

Düsseldorf, Ende Dezember 1919.

B. Janßen, Gauleiter.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Beekendorf, Blankenburg a. S., Coburg, Halle a. d. S., Meissen, Oschersleben, Varel, Ziesar und Zwickau.

Gesperret ist das Geschäft von Helmke in Jork, in Kremen das Geschäft von W. Sittel, in Ilmenau das Geschäft von Gebrüder Seeber in Gehren.

Ablehnung einer Lohnerhöhung in Neuruppin. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Neuruppin hat es abgelehnt, den Stundenlohn mit Wirkung vom 11. Dezember 1919 an um 10 pZt. zu erhöhen, weil er nicht dazu beitragen möchte, daß die Ausführung von Bauarbeiten, Neubauten und die Verzinsung derselben unmöglich werden. Zugleich ersucht er jedoch, Anträge an ihn nur schriftlich zu stellen, da er die örtlichen Lohnverhältnisse und Teuerungszulagen selbständig mit den örtlichen Organisationen regeln. Anordnungen dazu von dritter Seite seien ihm weder zugegangen, noch lasse er sich solche vorschreiben. Der erhaltenen Anregung hat unsere Zahlstelle entsprochen; ein dahingehender Antrag ist dem Arbeitgeberbund eingereicht worden. Er hat somit Gelegenheit, seine Selbständigkeit zu beweisen. Die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung vermag er nicht zu bestreiten.

Streik in Coburg. Am 27. Dezember sind unsere Kameraden in Coburg in den Streik getreten, nachdem Verhandlungen mit den Unternehmern gescheitert waren. Eine Fortsetzung der Verhandlungen lehnten die Unternehmer ab.

Der Streik in Weferlingen ist nach eintägiger Dauer erfolgreich beendet. Zunächst sind die 10 pZt. Zulage bewilligt und weiterhin ist zugestanden worden, daß nach Abschluß der zentralen Verhandlungen Weferlingen mit Helmstedt im Lohn gleichgestellt werden soll.

Neuer Vereinbarungen in Wernigerode wird uns geschrieben: Nach hartnäckigem Sträuben der Unternehmer gelang es uns endlich, am 30. Dezember 1919 zu Verhandlungen zu kommen. 10 pZt. Zuschlag zu M. 2 waren anstandslos vom 18. Dezember an gezahlt, und sonach hatte sich unser Lohn auf M. 2,20 erhöht. Wir gaben uns damit nicht zufrieden und erreichten, daß der Lohn vom 3. Januar 1920 an auf M. 2,55 erhöht wird. Sollte auf zentralen Wege mehr herauskommen, so wird das bis jetzt Erreichte mit verrechnet.

Vereinbarungen in Bremerförde. Durch Verhandlungen wurde der Lohn vom 20. Dezember an von M. 2,10 auf M. 2,50 erhöht. Den Unternehmern wurde mitgeteilt, daß vom 1. Februar an der Lohn erhöht werden müßte und daß Ende Januar Verhandlungen stattfinden würden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bochum. Am 27. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende verlas die Abrechnung vom Herbstvergnügen. Die Ausgaben betrugen M. 510,30, die Einnahmen M. 551, der Ueberschuß M. 40,70; dieser wurde der Lokalkasse überwiesen. Hierauf berichtete der Vorsitzende, daß infolge der zentralen Verhandlungen am 13. Dezember eine Sitzung in Essen mit dem Westdeutschen Arbeitgeberbund stattgefunden habe. Hier sei festgelegt worden, daß die 10 pZt. Zulage auf den Stundenlohn zu rechnen seien. Unser Lohn steht auf M. 2,80, so daß wir jetzt einen Stundenlohn von M. 3,05 haben. Im weiteren wurde darauf hingewiesen, daß am Jahresabschluss die Mitglieder ihre Beiträge zahlen, damit wir nicht mit Restposten zu rechnen haben. Auch wurde beschlossen, am 10. Januar unsere Generalversammlung abzuhalten. Ferner wurde bekanntgegeben, daß am 3. Januar, abends 7 Uhr, eine Vorstand- und Platzdelegiertenitzung stattfindet. Hierauf folgte Schluß unserer schwach besuchten Versammlung.

Braunschweig. Eine stark besuchte Mitgliederversammlung am 20. Dezember beschäftigte sich mit der am 23. November gestellten Lohnforderung von 40 pZt. Wie Kamerad Deder dazu ausführte, habe der Arbeitgeberverband geantwortet, daß er die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium abwarten müsse. Am 9. Dezember hätten diese Verhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß eine vorläufige Abfindung von 10 pZt. zugestanden worden sei. Der hiesige Arbeitgeberverband habe hierauf mitgeteilt, daß er ja bereits am 13. November eine Zulage

von 10 pZt. mit uns vereinbart und diese auch gezahlt habe, so daß damit auch die zentralen Abmachungen erfüllt seien. Die Versammelten erteilten dem Vorstand volle Handlungsfreiheit, damit er zu gegebener Zeit unsern Forderungen Geltung verschaffe. Anstatt daß nun der Arbeitgeberverband auf unsere Lohnforderung eingegangen, habe er den Kameraden Deder aufgefordert, die gegen ein Mitglied des Arbeitgeberverbandes begangenen Verleumdungen zurückzunehmen, damit diesem Genugtuung verschafft werde. Es handelt sich um den Maurermeister Ausmeier, der im Fürsorgeauschuß erklärt haben soll, daß die Bauarbeiter so hohe Löhne verdienen, daß sie im Winter, wenn sie feiern müßten, recht gut davon leben könnten. Diese Erklärung ist zur Begründung unserer Forderung herangezogen worden. Weiter hat der Arbeitgeberverband mitgeteilt, daß er bei künftigen Verhandlungen eventuell den Kameraden Deder nicht mehr anerkennen werde. Die Versammlung betonte hingegen, daß Kamerad Deder auf dem richtigen Wege sei. Es wurde hierzu eine Entschliebung gefaßt, die dem Arbeitgeberverband übermittelt werden soll. Sodann nahm die Versammlung Stellung zu dem Entwurf eines Antistreitgesetzes und zu dem durch Verordnung des Reichsarbeitsministers erfolgten Ausschluß der baugewerblichen Arbeiter als Saisonarbeiter von der Erwerbslosenunterstützung. Auch hierzu wurde eine scharfe Resolution angenommen, die sich mit Entschiedenheit gegen beides wendet und in der auch an den Zentralvorstand unseres Verbandes die Aufforderung gerichtet wird, seinen ganzen Einfluß aufzubieten im Interesse der Arbeiterschaft im allgemeinen und der Zimmerer im besonderen. Den Schluß bildete die Erledigung von Tarifangelegenheiten.

Siechthaus. Am 21. Dezember 1919 fand in Siechthaus eine Zimmererverversammlung statt, in der Stellung genommen wurde zur Gründung einer Zahlstelle. Bis 1. Januar gehörten die Zimmerer Siechthaus zur Zahlstelle Nürnberg. Anwesend war der Kassierer, Kamerad Kapf aus Nürnberg, und 10 Mitglieder. Kapf erstattete Bericht über die Lage der Zimmerer seit Ausbruch der Revolution und über die Lohnunterschiede. Im Laufe der Versammlung wurde zur Gründung einer Zahlstelle geschritten. Gewählt wurde ein Zahlstellenvorstand. Wir hoffen, daß sich auch in Siechthaus ein gedeihliches Zusammenarbeiten bemerkbar machen wird.

Emden. Am 20. Dezember 1919 fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand Neuwahl des Gesamtvorstandes. Abrechnung vom Winterfest Teuerungszulage. Verschiedenes. Zunächst wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Die Abrechnung vom Winterfest ergab einen Ueberschuß von M. 330. Der Gesamtbetrag wurde den Angehörigen gefallener und in Gefangenenschaft sich befindlicher Kameraden als Weihnachtsgeschenk überwiesen. Jede Frau wird M. 30 und für jedes Kind M. 6 erhalten. Die Besprechung der Teuerungszulage ergab, daß die Versammlung mit den bei den Zentralverhandlungen in Berlin bewilligten 10 pZt. nicht einverstanden ist. Es soll nun versucht werden, mit den Unternehmern in Emden örtliche Verhandlungen herbeizuführen. Es wurde zu diesem Zweck eine Verhandlungskommission von 3 Kameraden gewählt. Dann wurden die Forderungen aufgestellt und der Vorsitzende beauftragt, die Unternehmer zur Herbeiführung einer Verhandlung in Kenntnis zu setzen. Auch wurde beschlossen, am Silvesterabend unsern Winterabend noch einmal zu wiederholen, um die Angehörigen der Gefallenen und in Gefangenenschaft sich befindlichen Kameraden noch mehr unterstützen zu können.

Frankenfurt i. Schl. Am 21. Dezember fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt wurde über die Teuerungszulage verhandelt; für Frankenfurt seien die 10 pZt. ein Tropfen auf einen heißen Stein; es müsse mit allen Mitteln versucht werden, mit den Unternehmern in Verhandlung zu treten, damit eine höhere Zulage herauskomme. Von der Zahlstellenleitung wurde bekanntgegeben, daß bereits an die Unternehmer herangetreten und zugefast worden sei, zum 23. Dezember in Verhandlungen einzutreten. Die Versammlung wählte hierzu zwei Zimmerer und einen Platzarbeiter. Wenn es erforderlich ist, soll der Vorstand noch eine Versammlung mit den Maurern zustandebringen. In Verbandsangelegenheiten wurde vom Gauleiter berichtet, daß er die Abrechnung für das vierte Quartal bei seiner Anwesenheit mit erledigt habe. Aus den vorhandenen Restposten der einzelnen Mitglieder habe er gesehen, daß in der Zahlstelle nicht alles im Lot sei. Er habe gefunden, daß die ganze Arbeit der Zahlstelle dem Kameraden Hornig aufgeschult werde. Das könne so nicht weitergehen, sondern es müßten mehrere Kameraden sich diesen Arbeiten unterziehen. Vor allem müßten etliche Hilfskassierer gewählt werden, und zwar schon in der heutigen Versammlung, damit endlich die säumige Beitragszahlung aufhöre. Es wurden die Kameraden Welzel und Tilgner als solche gewählt; sie versprachen, die Ordnung in der Zahlstelle wieder mit herzustellen zu helfen. Die Versammlung wurde sich nach kurzen Ausführungen des Gauleiters schlüssig, sich dem Gewerkschaftsartell anzuschließen. Als Kartelldelegierter wurde Kamerad Josef Berger gewählt. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Tilgner Vorsitzender, Hornig Kassierer, Berger zweiter Kassierer, Welzel Schriftführer und Urbahn Revisor. Zu der Arbeitslosenfrage wurde erwähnt, daß bei Arbeitslosigkeit Erwerbslosensmarken geklebt werden müßten; Beitragsbefreiung sei nach dem Statut ausgeschlossen. Eine längere Debatte entspann sich noch über diejenigen Kameraden, die bis heute noch nicht organisiert sind. Es wurde beschlossen, daß die Mitglieder in den nächsten Tagen verpflichtet sind, diese Kameraden zu fragen, was sie zu machen gedenken. Geben sie ausweichende Antworten, so soll etwas energischer vorgegangen werden. Nachdem noch der Kartellvorsitzende darauf hingewiesen hatte, daß hier die Arbeiterpartei ein eigenes Heim besitze, die organisierte Arbeiterschaft deshalb dort verkehren müsse, fand die gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Freiberg i. S. Am 17. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende erläuterte die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, die am 1. Januar

in Kraft tritt. Sodann wurde der Bericht von den Verhandlungen am 9. und 10. Dezember in Berlin bekannt gegeben. Die Delegierten forderten 30 pZt. Teuerungszulage, der geschäftsführende Ausschuß bewilligte 10 pZt.; das beträgt für die hiesige Zahlstelle 21 pZt. Dieses wurde von den anwesenden Kameraden nur als Brosamen bezeichnet, da den Staats- und Gemeindefunktionären ein besseres Entgegenkommen zuteil wurde. Weiter wurde ein Antrag des Vorstandes verlesen, der lautet: „Die am 17. Dezember tagende Mitgliederversammlung wolle beschließen, allen arbeitslosen Kameraden die dem Verbande mindestens ein Jahr angehören, die Beiträge aus der Lokalkasse zu bezahlen. Diese Beitragsleistung beginnt, wenn der Arbeitslose länger als drei Tage außer Arbeit ist, und erlischt, wenn sich derselbe, nicht wöchentlich mindestens einmal in seiner Kontrollstelle in der bestimmten Zeit von 9 bis 11 Uhr meldet. Bei ausgeteuerten Mitgliedern ist auch hier der Kontrollstempel in die Arbeitslosenkontrollkarte zu drücken.“ Infolge der neuen Belastung der Lokalkasse wurde beschlossen, den Lokalbeitrag um 10 pZt. zu erhöhen. Den streifenden Metallarbeitern in Berlin wurden M. 100 aus der Lokalkasse überandt. Die Festlegung der Generalversammlung wurde dem Vorstande überlassen. Daß auf verschiedenen Plätzen die tabellarische Arbeitszeit nicht eingehalten wird, wurde gerügt. Nachdem noch einige Anfragen richtiggestellt wurden, trat Schluß der von 35 Kameraden besuchten Versammlung ein.

Fürstentum. Am 28. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Erledigung der Vorstandswahl erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Im Berichtsjahre 1919 fanden 11 Mitgliederversammlungen und 6 Vorstandssitzungen statt. Ferner fanden im ersten Quartal 3 Verhandlungen mit den Unternehmern zwecks Umrechnung des Lohnes von 9 auf 8 Stunden statt. Im zweiten Quartal wurden mit den Unternehmern 4 Verhandlungen geführt, die jedoch resultatlos verliefen. Wir mußten daher, gemeinschaftlich mit dem Bauarbeiterverband, am 21. Juli in den Streik treten. Die Freundlichkeit und Zuvorkommenheit, mit der die Mitglieder in den Streik traten, ließ jedoch schon nach 8 Tagen erheblich nach, so daß wir nach dreiwöchiger Dauer den Schlichtungsausschuß in Frankfurt anriefen und einen Schiedsspruch annahmen. Derselbe brachte uns wohl eine Lohnerhöhung, jedoch nicht die gewünschte. Im vierten Quartal traten wir abermals gemeinschaftlich mit den Bauarbeitern an die Unternehmer mit der Forderung einer Teuerungszulage von 50 pZt. pro Stunde heran. Die stattgefundenen Verhandlung hat aber zu keinem Resultat geführt. Wir müssen daher eine nochmalige Verhandlung nachsuchen und, falls dieselbe wieder scheitern sollte, den Schlichtungsausschuß anrufen. Nach der Revolution ist der Mitgliederstand der Gewerkschaften wieder in die Höhe gegangen, und es sind viele neue Mitglieder darunter, denen die gewerkschaftliche Schulung und Disziplin fremd ist. Diese Mitglieder zu tüchtigen Gewerkschaftlern heranzubilden, muß eine unserer nächsten Aufgaben sein. Der Kartellbericht wurde ohne Debatte entgegengenommen. Nach Erledigung einiger kleiner Anfragen erfolgte Schluß der Versammlung.

Göppingen und Umgebung. In einer sehr stark besuchten Versammlung am 23. Dezember nahm die gesamte Bauarbeiterschaft Stellung zu dem vom Reichsarbeitsministerium gemachten Vorschlag, ab 11. Dezember 1919 den Bauarbeitern eine zehnprozentige Teuerungszulage als Vorschuß — für die noch später festzusetzende Gesamtzulage — auszubehalten. Die beiden Redner Frank und Leimeister behandelten in eingehender Weise die Lage im Baugewerbe vom wirtschaftlichen wie vom politischen Standpunkt. Einstimmig wurde eine Entschliebung angenommen, die dem Reichsarbeitsministerium, den zentralen Instanzen der Organisationen im Baugewerbe sowie der Öffentlichkeit als Rechtfertigung übermittelt wurde. (Der Wortlaut der angenommenen Entschliebung ist der gleiche, wie der Wortlaut der in Stuttgart angenommenen und im Bericht von dort abgedruckten Resolution.)

Güstrow. Bei den zentralen Verhandlungen am 10. Dezember wurde von dem Reichsarbeitsministerium eine vorläufige Abschlagszahlung von 10 pZt. zu den jetzt gezahlten Löhnen vorgeschlagen und vom Arbeitgeberbund anerkannt. Der Arbeitgeberverband erklärte sich den Gauleitern gegenüber in der Mehrzahl der Zahlstellen mit der Anerkennung der jetzt gezahlten Löhne einverstanden. Er wollte jedoch die durch den Streik erreichten nicht in allen Zahlstellen bedingungslos anerkennen, auch nicht in Güstrow. Hier wollte er das Geschirrgeld beseitigen, und da eine Verständigung nicht erzielt wurde, fand eine örtliche Verhandlung statt. Der Lohn betrug vor dem Streik M. 1,90 und wäre auf Grund des Schiedsspruches auf M. 2,25 gestiegen. Durch den Streik wurde ein sofortiger Stundenlohn von M. 2,35 und 5 pZt. Geschirrgeld erreicht und vom 1. Januar an eine weitere Lohnerhöhung von 10 pZt. Auf Drängen der Arbeitgeber wurde, ein Abschlag mit aufgenommen, wonach bis zum 31. März keine weiteren Lohnerhöhungen gestellt werden sollten. Von dem Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Frehse, wurde erklärt, daß auf Grund dieser Bestimmung den Güstrowern diese 10 pZt. überhaupt nicht zustehen. Die Zimmerer wären verpflichtet gewesen, den Streik nach Fällung des Schiedsspruches aufzuheben. Die jetzt erreichten Löhne wären durch den Streik hervorgerufen, und diese könnten sie nicht anerkennen. Wollten die Zimmerer eine Lohnerhöhung haben, dann wollten die Arbeitgeber ihnen entgegenkommen, dann müßte jedoch die Streikvereinbarung aufgehoben und eine neue Vereinbarung getroffen werden. Dieses Ansuchen wurde von den Arbeitern jedoch abgelehnt. Nach längerer Verhandlung und nachdem die Arbeitgeber unter sich beraten hatten, wurde dann von Frehse folgender Vorschlag gemacht. Das Geschirrgeld wird als Lohn gerechnet, und sie erkennen den Lohn von M. 2,40 als gültig an. Die Lohnerhöhung am 1. Januar muß jedoch fallen. Von den Zimmerern wurde erklärt, daß es ohne Geschirrgeld keine Verständigung gebe, und da die Arbeitgeber die am 1. Januar fälligen 10 pZt. ablehnten, wäre eine weitere Verhandlung unnötig. Sie müßten es ihren Auftraggebern überlassen, wie die in den Besitz der 10 pZt. kommen wollten. Jetzt rüdten die Güstrower Arbeitgeber von ihrem Geschäftsführer ab. In einer gegenseitigen freien Aussprache kam dann folgende Vereinbarung zustande: Das

Gehaltgeld bleibt bestehen, zu dem Lohn von $M 2,35$ kommen die 10 pZt. hinzu; vom 1. Januar 1920 an werden die 10 pZt. mit einer zehnprozentigen Erhöhung gezahlt. Die Arbeitgeber wollen die Entscheidung des Haupttarifamtes nachsuchen, ob diese 10 pZt. angerechnet werden können. Bei der Niederschrift des Protokolls wollte Frehe wiederum versuchen, die Sache nach seiner Ansicht zu korrigieren; es wurden ihm deshalb von seinen eigenen Mitgliedern Vorhaltungen gemacht, die Sache doch richtig aufzuschreiben.

Habelschwerdt i. Schl. Am 27. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Es wurde Stellung zu der zehnprozentigen Teuerungszulage genommen. Sie beträgt für Habelschwerdt 16 pZt. Die Anwesenden waren mit dieser Zulage nicht zufriedengestellt. Einmal ist damit auch nicht annähernd die eingesezte Teuerung ausgeglichen, im weiteren wird durch die prozentualen Zulagen die Entfernung der Großstadtlöhne von den in kleinen Städten und Orten immer größer, wo das Bestreben unseres Verbandes doch dahin gehen muß, diese Differenzen mehr und mehr auszugleichen. Die Versammlung stimmte unter Berücksichtigung der winterlichen Verhältnisse dieser Zulage nur insoweit zu, daß der Rest der Teuerungszulage noch ein besseres Resultat für Habelschwerdt zeitigen möge. Es kommt noch hinzu, daß die Unternehmer vorgaben, bis auf den heutigen Tag von einer Zulage noch nichts zu wissen. Der Vorsitzende, der Kassierer und die Revisoren berichteten noch über ihre Tätigkeit im verfloßenen Jahre, worauf die Versammlung zur Neuwahl des Zahlstellenvorstandes überging. Es wurde, noch besonders bemerkt, daß, wenn unsere in der Stadt wohnenden Kameraden nur Zeit haben das Gewerkschaftstarell und die Partei zu vertreten, aber für ihre eigene Berufsorganisation nicht zu haben sind, das Tarell dann auch nur mit schwächlichen Gewerkschaften zu rechnen haben muß. Eine Debatte entspann sich noch über die Beitragsmarken bei Krankheit und Arbeitslosigkeit. Die Kameraden waren der Ansicht, so lange eine Bezugsberechtigung noch nicht eingetreten ist, wäre in solchen Fällen Beitragsfreiheit. Der anwesende Gauleiter klärte diesen Punkt auf. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung, ein Verbandsorgan zu abzuhalten; es soll aber für alle organisierten Arbeiter veranstaltet werden, da der Kreis unserer Mitglieder nicht ausreicht, uns vor ein Defizit zu schützen. Da unser Zahlstellenbegleiter Robert Wolf am 5. Januar seine Hochzeit begeht, beschloß die Versammlung, daß der Vorstand ihm eine Ehrenbezeugung dadurch erweist, daß ihm ein Geschenk bis zur Höhe von $M 50$ überreicht wird. Nachdem der Kassierer noch die einzelnen Restwachen verschiedener Mitglieder erwähnt hatte, wobei bemerkt wurde, daß die hier arbeitenden Oesterreicher sich immer wieder vom Orte entfernen, ohne daß sie eine Abmeldung, noch den Rest ihrer Beiträge besorgt hätten, so sollen die Mitglieder auf den Baustellen sich etwas besser dahinter setzen als bisher; denn wenn man das alles der Kraft des einzelnen überlassen will, so muß auch letzten Endes diese versagen. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder ermahnt hatte, im neuen Jahre sich tüchtig für unsere Verbandsache zu regen, wurde die Versammlung geschlossen.

(Jahresbericht.) Durch die unhaltbaren Zustände, die der Krieg hervorgerufen hat, kamen die hiesigen Zimmerer zu dem Entschluß, sich im Verbands zusammenzuschließen. Dem Kameraden Robert Wolf ist es zu verdanken, daß der Entschluß, den die hiesigen Zimmerer gefaßt hatten, zur Wirklichkeit wurde. Kamerad Wolf ist somit der Gründer unserer Zahlstelle. Der Anfang war zwar klein. Im laufenden Jahre ist jedoch der Mitgliederbestand auf 61 Zimmerer und 14 Lehrlinge gebracht worden. In der ersten Zahlstellenversammlung, die am 15. April stattfand, wurde der erste Vorstand gewählt. Beschlossen wurde, alle Monate eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Kurze Zeit darauf wurde Kamerad Robert Wolf durch den Tod seiner Frau gezwungen, den Vorsitz niederzulegen. Es mußte demnach wieder zu einer Vorstandswahl geschritten werden. Was der Verband bisher geleistet hat, ist wohl allen unsern Mitgliedern bekannt. Unser Stundenlohn betrug bei der Gründung unserer Zahlstelle 75 pZt. und heute $M 1,63$. Anfang April war eine allgemeine Lohnerhöhung geplant, weshalb am 16. April 1919 Verhandlungen in Kamenz stattfanden, woran von unserer Zahlstelle Kamerad Robert Wolf teilnahm. Eine Einigung dabeilbst wurde nicht erzielt, weshalb ein Schiedspruch gefaßt wurde, der zu unsern Gunsten ausfiel. Am 28. August waren in Glas wieder Verhandlungen wegen Erhöhung des Lohnes; sie verliefen aber, wie in Kamenz, für uns ergebnislos. Die Sache wurde dem Arbeitsministerium zur Entscheidung überwiesen. Da trat eine grenzenlose Verschleppung ein. Das konnten sich unsere Kameraden auf keinen Fall bieten lassen. Deshalb wurde kurzerhand von uns am 15. August die Arbeit eingestellt. Das hatte zur Folge, daß am 17. August wieder Verhandlungen in Glas stattfanden. Wir erhielten die gewünschte Lohnerhöhung, weshalb beschlossen wurde, die Arbeit am 18. August wieder aufzunehmen. Da die Preise für unsere Existenzmittel im fortwährenden Steigen sind, sah sich das Arbeitsministerium auf Antrag des Verbandes veranlaßt, um Ruhe zu erhalten, eine nochmalige Teuerungszulage zu gewähren, die in Form einer Abschlagszahlung von 10 pZt. ab 11. Dezember stattfinden soll. Die Arbeitgeber haben sich auch dazu bereit erklärt. Wie wichtig es für uns ist, daß wir uns organisiert haben, werden die Kameraden wohl schon eingesehen haben. Möge unsere Zahlstelle im zweiten Jahre auch so wachsen wie im ersten, so werden wir immer bei unsern Arbeitgebern in Ansehen stehen und auch Einfluß auf sie ausüben können.

Halle a. d. S. Am 16. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Delegierten erstatteten von der Gaukonferenz Bericht. Ueber die Teuerungszulage sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß die bewilligten 10 pZt. den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht genügend entsprechen. Ein Antrag, Sonnabend, 20. Dezember, nachmittags 1½ Uhr, eine Versammlung abzuhalten, welche

über die Annahme oder Ablehnung der bewilligten 10 pZt. Teuerungszulage endgültig beschließen soll, wurde einstimmig angenommen. Von Freitag, den 19. Dezember, an befindet sich unser Geschäftszimmer im Gewerkschaftshaus, Platz 42/44, Zimmer 37, 8 Treppen. Geschäftsstunden jeden Montag und Freitag von 5 bis 7 Uhr abends. Alle Verbandsangelegenheiten sind daselbst zu erledigen. Ferner wurde ein Schreiben vom Landratsamt verlesen betreffs des Baukontrolleurs. Es wurden Sammelisten für die streitenden Tischler ausgegeben. Anschließend an den Bericht der Gaukonferenz verlas der Vorstand das Anschreiben vom Hauptvorstand vom 25. November 1919. Die Versammlung nahm Kenntnis davon. Sie wies es entschieden zurück. Diese Anträge stammen unserer Erfahrung nach nicht aus der Mitgliedschaft Halle selbst, sondern sie sind das Werk von Personen außerhalb unseres Verbandes. Hierzu erklärt der Gesamtvorstand, daß diese Anträge in der Vorstandssitzung am 31. Oktober gefaßt worden sind und der Versammlung am 8. November unterbreitet und einstimmig angenommen wurden. Einmal fühlen sich die hiesigen Kameraden als Wächter über die Generalversammlungsbeschlüsse, und mit dem letzten Antrag setzen sie sich selbst einfach über einen Generalversammlungsbeschluss hinweg. Dieser Antrag lautet: Die Vertreter der Gaukonferenz mögen zur Frage des Industrieverbandes ihre Stellung klarlegen. Die Zahlstelle Halle steht heute noch auf dem Boden, das Recht zu haben, Anträge zu Gaukonferenzen zu stellen; denn dieser Antrag sollte nur dazu dienen, festzustellen, welche Stellung die Zimmerer des Gaues Sachsen-Anhalt dazu nehmen würden. Sämtliche Redner erklärten, daß wir unsern Verband beibehalten wollen, aber eine Aussprache notwendig sei. Es wurde auf die Generalversammlung der Metallarbeiter hingewiesen, wo es zur erfreulichen Einigung gekommen ist. Die Anweisungen der Zentralinstanzen sind für die Wahl der Gauleiter auf dieser Konferenz maßgebend. Nach dem Beschluß der Generalversammlung war es doch selbstverständlich, daß die Offerten zur Wahl der Gauleiter auch dem Gauvorstand unterbreitet wurden, damit derselbe in der Lage war, sich über die Kameraden zu erkundigen und der Konferenz einige Kameraden in Vorschlag zu bringen, und nicht, wie es war, daß der Vertreter des Hauptverbandes die Offerten der sich Meldenden bekanntgab bei der Wahl des Gauleiters. Dieses erachten wir nicht als nur auf der Generalversammlung zugeitendenes Recht; den Zentralinstanzen erkennen wir das Recht zu, Offerten einzufordern, gleichzeitig aber auch in der Bekanntmachung die Bewerber aufzufordern, ihre Offerte auch dem Gauvorstand zu unterbreiten. Die Versammlung am 16. Dezember in Halle protestiert entschieden gegen das Anschreiben des Hauptverbandes.

Kamenz. Am 14. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, die besser besucht war als die vorherigen. Ueber die Teuerungszulage wurde man sich dahin einig, daß wir uns den Forderungen der Nachbargemeinde Großröhrsdorf anschließen und ebenfalls 50 pZt. Zulage fordern. Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß im Bezirk Straßgräben Bestrebungen im Gange wären, sich von unserer Zahlstelle loszutrennen und sich Genstenberg anzuschließen. Als Grund führte Kamerad Worch, Straßgräben, an, daß sie dadurch bei Lohnverhandlungen und Tarifabschlüssen bessere Löhne erreichen würden. Von unserer Seite wurde erwidert, daß man die Kameraden der Ortsgemeinden, die in unserm Tarif bezeichnet sind, auf keinen Fall preisgeben will. Eine Versammlung in Straßgräben am 21. Dezember sollte die Angelegenheit regeln. Auf eine Anfrage hin erklärte der Vorsitzende, daß in unserm Zahlstellengebiet sämtliche Zimmerer unserm Verbands angehören bis auf 2 Mann, deren Namen bekanntgegeben wurden. Lehrlinge sind 35 gezählt, davon sind 22 organisiert. Die Löhne derselben schwanken zwischen 30 pZt. und 80 pZt. der Stunde. Bei kommenden Tarifabschlüssen sollen die Lehrlingslöhne mit geregelt werden; denn es geht nicht an, daß bei 10 Kameraden, wovon 1 Holzer und 2 Schneidmüller sind, noch 3 Lehrlinge beschäftigt werden. Dieser Uebelstand herrscht bei Baumeister Reich. Dann wurde die Neuwahl des gesamten Vorstandes vorgenommen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, wurde die von 32 Kameraden besuchte Versammlung mit dem Hinweis geschlossen, zur nächsten Versammlung geschlossen zu erscheinen; denn nur dadurch kann etwas Ersprießliches erreicht werden.

Lahn i. Schl. Am 8. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die von 22 Kameraden besucht war. In Abwesenheit des Vorsitzenden, der durch wirtschaftliche Gründe am Besuch verhindert war, wurde selbige vom Kameraden Dewisch eröffnet und geleitet. Um einen regelmäßigen Versammlungsbesuch zu fördern, wurde von der Zahlstelle ein Versammlungsstempel beschafft und von der Versammlung folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Diejenigen Kameraden, die 8 Versammlungen im Jahre besuchen, erhalten bei Erwerblosigkeit diese Marken von der Lokalkasse vergütet. 2. Kameraden, die 8 Versammlungen im Jahre nicht besuchen, erhalten die Marken nicht vergütet und müssen außerdem noch für jede der 8 fehlenden Versammlungen 50 pZt. Lokalkassenmarken als Strafe fleben. Es wurde den Kameraden nahegelegt, dafür zu sorgen, daß alle Zimmerer und Lehrlinge dem Verbands beitreten. Dabei wurde das Verhalten des Kameraden Böbel getadelt, der erst im Frühjahr dem Verbands wieder beitrug und seitdem nicht mehr geklebt hat. Es wurde dabei an einen früheren Versammlungsbeschluss erinnert, wonach wiedereintretende Mitglieder $M 10$ Strafe an die Lokalkasse zu zahlen haben; dieser wurde nochmals erneuert. Es wurde beschlossen, ein Protokollbuch anzulegen, und als Schriftführer wurde Kamerad Ressel gewählt. Es wurde nochmals bekanntgegeben, daß die Versammlungen das ganze Jahr um 5½ Uhr jeden zweiten Sonnabend nach dem Ersten jeden Monats stattfinden. Der Kassierer gab bekannt, daß der Zahlstelle bis jetzt von den Arbeitgebern noch kein Tarif überreicht wurde und verlas einen Auszug desselben von den Verhandlungen. Vereinarb wurde vom 1. April bis 31. März 1920: Stundenlohn $M 1,65$, Zuschlag für Werkzeug 3 pZt., für Ueberstunden

25 pZt., für Sonn- und Feiertagsarbeit 100 pZt., Nachtarbeit, länger als 3 Stunden, 50 pZt., Karbolinumsarbeit 30 pZt., Turmarbeit über 30 Meter Höhe 25 pZt., Wasserarbeit 25 pZt., Landarbeit mit Uebermachten $M 2,50$ pro Tag, Landarbeit in 5 bis 8-Kilometern Entfernung 10 pZt. pro Stunde, Fahrgehalt für Hin- und Rückfahrt jede Woche. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, Ueberstunden nur im Notfall und mit 25 pZt. Zuschlag auszuführen. Auch sind für jeden Bau Delegierte zu wählen, die darüber zu entscheiden haben. Im Streitfalle entscheidet der Vorstand oder eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Als Hilfskassierer wurden die Kameraden Knoblich und Friedrich III gewählt. Nachdem über Gründung eines Gewerkschaftstarells gesprochen wurde, die Versammlung unter nochmaligem Hinweis zu regerem Besuch geschlossen.

Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 28. Dezember, die von 28 Kameraden besucht war, wurde vom Vorsitzenden, Kameraden Zimmer, eröffnet, wobei er sein Entschließen bei den vorigen Versammlungen erläuterte und entschuldigte. Im Anschluß gab Kamerad Hiescher einen Bericht über seine Tätigkeit als Baubelegierter auf dem Bau der Rahnstraße, wobei er auf die Mißstände, die dort herrschten, aufmerksam machte. Unter anderem kritisierte er das Verhalten der Maurer und Bauarbeiter betreffs Ueberschreiten des Acht-Stunden-tages. Des weiteren stellte er den Antrag, die dortigen Zimmerarbeiten als Wasserarbeit gelten zu lassen und den entsprechenden Zuschlag zu fordern. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag einstimmig angenommen und die weiteren Verhandlungen dem Baubelegierten unter Mitwirkung der dort beschäftigten Zimmerer überwiesen. Falls die Verhandlungen ergebnislos verlaufen, müßte Platzsperre verhängt werden. Zur Gründung eines Gewerkschaftstarells wurde bekanntgegeben, daß nachmittags eine allgemeine Versammlung stattfinden soll. Des weiteren gab der Vorsitzende eine Erklärung über den Verlauf der zentralen Verhandlungen über eine neue Teuerungszulage. Dabei bemerkte er, daß eine gleiche Zulage für das Reich erwünschter wäre, da durch die prozentualen Zulagen die Spannung der Löhne zwischen Klein- und Großstadt immer größer würde und die Preise doch fast gleich höher gingen im ganzen Reich. Die Versammlung stimmte diesem zu. Nach Erledigung der Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Das Lohnverhältnis und Lebenshaltungskosten in einem armen Arbeiterverhältnis zueinander stehen, ist hinlänglich bewiesen. Dennoch gibt es weite Kreise, die das nicht einsehen wollen. Dazu gehören auch sehr viele Bauunternehmer. Sie wehren über die „hohen“ Löhne, messen ihnen allein die Schuld an dem Dantiederliegen des Baugewerbes bei, ohne sich im geringsten um die Lebenshaltungskosten eines baugewerblichen Arbeiters zu kümmern. Sie selbst verstehen es natürlich ausgezeichnet, sich vor Entbehrungen zu schützen. Wie schlecht vor allen Dingen kinderreiche Arbeiterfamilien daran sind, beweist eine Aufstellung, die ein Mitglied der hiesigen Zahlstelle über Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 28. Oktober bis 25. November 1919 gemacht hat. Er verdiente in diesen 4 Wochen insgesamt $M 400,00$. Damit sollte er den Lebensunterhalt für sich, seine Frau und 8 Kinder, von denen das älteste 13 Jahre zählt, bestreiten. In Wirklichkeit war er nicht einmal imstande, dafür alle rationierten Waren zu kaufen; er mußte gerade auf die allernotwendigsten Produkte für die Ernährung, wie Erbsen, Mehl, Reis, Fleischkonserven, Margarine, Speisequark, Eier, Milch und Kofosfett, verzichten, trotzdem die Frau bei längerer Zeit krank und der Pflege dringend bedürftig ist. Wenn er alle rationierten Waren hätte kaufen wollen und daneben auch die unentbehrlichsten nicht-rationierten, auf die er nicht verzichten konnte, wie Feinmehl, Schmalz, Weiß- und Rotkraut, Kohlraben, Möhren usw., und wenn er außerdem noch die allerdringlichsten Ausgaben in Rechnung stellt, wie Steuern, Miete, Feuerung, Verbands- und Parteibeiträge, Straßenbahn usw., dann hätte er einen Betrag gebraucht von $M 781,23$. Das war aber nicht möglich, weil sein Verdienst nur $M 400,50$ betrug. So mußte er auf für $M 284,66$ rationierte Waren verzichten, um dafür für $M 94,40$ nicht rationierte Waren, die oben erwähnt sind, zu erstehen. Das Defizit, das sich trotzdem noch ergibt, ist aus früheren Ersparnissen, die einen Notpfennig in Krankheits- oder Sterbefällen bilden sollten, gedeckt worden. Seit seiner im Dezember 1918 nach fast vierzehnjährigem Frontdienst erfolgten Entlassung hat unser Kamerad nicht nur einen mühsam ersparten Geldebetrag von $M 1900$ restlos zugefetzt, sondern noch $M 300$ Schulden gemacht. Würde er jetzt plötzlich von Krankheit befallen, so hände seine Familie vor dem Zusammenbruch. Die oben angegebenen Aufwendungen enthalten keineswegs irgendwelche Ausgaben für Bekleidung oder Schuhzeug, dafür war auch nicht ein roter Pfennig übrig, denn der Verdienst reichte, wie oben dargelegt, nicht einmal zur Bekleidung der Kosten für Lebensmittel aus. Allein auch Bekleidung und Schuhzeug gehen zu Ende, wenn sie noch so sehr gekostet werden. In seiner Not wandte sich unser Kamerad schriftlich an den Arbeitsminister Schlichte mit dem Ersuchen, er möge anregen, daß von Reichs wegen etwas für kinderreiche Familien getan werde. Er war jedoch an die hiesige Schlichte geraten, sein Schreiben wurde dem Leuziger Fürsorgeamt überwiesen, wovon er zunächst einen Hüffel und dann für 3 Kinder je ein Paar Holzschuhe mit Zellstoffüberzug erhielt, die bereits wieder aufgetragen sind. Mehr könne bei einem Verdienst von mehr als $M 70$ pro Woche nicht gegeben werden. So lautet der Bescheid an einen Vater von 8 Kindern, der 4½ Jahre dem Vaterlande gedient, ihm Kraft und Gesundheit gewährt. Von der Zuweisung von mehr Lebensmitteln gelegentlich der Feiertage konnte unser Kamerad keinen Gebrauch machen, weil er, wie nachgewiesen ist, schon die geringeren Mengen nicht kaufen konnte. Auch dafür erbringt unser Kamerad den zahlenmäßigen Beweis, auf den wir hier indes noch den oben wiedergegebenen Aufmachungen berufen können. Daß übrigens ein Zimmerer wesentlich schlechter gestellt ist als beispielsweise ein Staatsarbeiter oder Leuziger Flaksarbeiter, steht fest; schon die wiederholt gewährten Beschaffungsbeihilfen übersteigen ganz erheblich die den baugewerblichen Arbeitern gewährten Teuerungszulagen, wie

auch der durchschnittliche Wochenlohn eines Staatsarbeiters in Leipzig den eines baugewerblichen Arbeiters wesentlich übertrifft. Und nun stelle man sich vor, daß gerade die unerheblichsten Lebensmittel eine neue Steigerung erfahren, wofür wiederum die Deckung fehlt; denn was als Ausgleich hierfür gewährt wird, ist gänzlich unzulänglich. Was bleibt übrig, als die schon sehr dünnen Suppen noch mehr zu verdünnen und trodenes Brot zu essen. Wie verträglich das mit der immer wieder gepredigten, an sich gewiß sehr notwendigen Steigerung der Arbeitsleistung?

Leipzig. Am 17. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Vaier erbat die Zustimmung zum Kartellbericht. Hierauf gab Kamerad Jöbel zur Kenntnis, daß am 18. und 19. November zentrale Verhandlungen betreffs einer Teuerungszulage stattgefunden haben, die infolge der Starrköpfigkeit der Arbeitgeber gescheitert seien. Der Vorsitzende erläuterte des Weiteren die betrübenden Verhältnisse im Wirtschaftsleben seit den Tagen der Revolution und betonte, daß somit eine Teuerungszulage unumgänglich erscheine. Zu diesem Zweck hat am 21. November eine Sitzung der Bauarbeiter stattgefunden, wo der Beschluß gefaßt wurde, mit einer Lohnforderung an unsere Arbeitgeber heranzutreten. Ein Schreiben an dieselben sei abgegangen, das aber bereits abschlägig beantwortet wurde. Am 9. Dezember habe nun wiederum eine zentrale Verhandlung stattgefunden, wo eine vorläufige Abschlagszahlung von 10 pZt. zugewilligt wurde, bis die zentralen Verhandlungen zu Ende geführt seien. Die Lohnfrage wurde nun zur Diskussion gestellt. Einstimmig wurden 3 Stundenlohn gefordert. Zu dem am 18. Dezember stattgefundenen Lohnverhandlungen am Orte wurde eine Kommission von 2 Mann gewählt. Kamerad Jöbel sprach alsdann über die Bedeutung und den Zweck der Tarifvertragsverneuerung. Dann wurde zu dem am 7. Februar stattfindenden Stiftungsfest Stellung genommen und ein Vergnügungskomitee gewählt. Bei Besprechung der Erwerbslosen- und Krankenunterstützung wurde betont, daß sich erkrankte Mitglieder beim Pfarrer an- und abzumelden haben. Kamerad Pfeil erläuterte dann noch den Bericht von der letzten Krankentagerversammlung.

Am 20. Dezember hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattgefunden. Kamerad Ulls erbat die Zustimmung zum Kartellbericht. Hierauf wurde ein Antrag angenommen, für durchreisende Kameraden an den Feiertagen eine Extrazuschussung von 5 zu zahlen. Den Bericht über die örtlichen Lohnverhandlungen erstattete Kamerad Ulls. Die Kommission hat in einer Vorbesprechung 80 % Zulage festgelegt. Im äußersten Notfall will sie bis auf 40 % heruntergehen. Im Laufe der Verhandlung hat Genosse Höder den Arbeitgebern die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die äußerste Notlage der Leipziger Arbeiterschaft im Baugewerbe vor Augen geführt. Hierauf hat der Vorsitzende der Arbeitgeber das Wort ergriffen und unter Außerachtlassen der wirtschaftlichen Notlage der Kommission das schamlose Zugeständnis von 10 pZt. (also 20 % pro Stunde), was bereits zentralerseitig festgelegt war, gemacht. Von diesem Grundsatze sind trotz aller Anfechtungen nicht abgewichen. Nach diesen Ausführungen entspann sich eine lebhafteste Diskussion, die die Entrüstung der Kameraden über die brutale Handlungsweise unserer Arbeitgeber zum Ausdruck brachte. Kamerad Jöbel erwähnte hierauf die Kameraden, unsere Organisation zu festigen, um, wenn es die Not gebietet, in einer günstigen Konjunktur zur Selbsthilfe greifen zu können. Hierauf Schluß der Versammlung.

Mainz. Am 8. Dezember fand eine allgemeine Zimmererversammlung statt mit der Tagesordnung: Wahl eines Angestellten. Die Versammlung nahm den Bericht der Arbeiterkommission entgegen; daraus war zu entnehmen, daß sich zwischen den Vertretern der Zahlstellen Mainz und Wiesbaden eine Einigung über den Sitz der Geschäftsstelle nicht habe erzielen lassen. In Anbetracht dessen, daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Zahlstellen bestehen, die zurzeit nicht zu überbrücken sind und einem Angestellten eine erfolgreiche Tätigkeit unmöglich machen würden, wurde beschlossen, die Wahl abzusetzen. Die Verschmelzung ist demnach als gescheitert zu betrachten. Beschlossen wurde, eine Geschäftsstelle zu errichten, in der die Geschäfte der Zahlstelle erledigt werden. Die Bureaufunden werden später bekanntgegeben. Zur Frage der Teuerungszulage war die Versammlung der Auffassung, zunächst die zentralen Verhandlungen abzuwarten. Durch Einführung der westeuropäischen Zeit ist es erschwert, die achtstündige Arbeitszeit unter Einhaltung der Pausen durchzuführen. Dazu wurde festgelegt, daß unter allen Umständen die einstündige Mittagspause beibehalten werde und eventuell eine Verkürzung der Arbeitszeit Platz greifen müsse. Mit dem Hinweis des Vorsitzenden, dem Ausbau des Platzbelegtenwesens die größte Aufmerksamkeit zu schenken und den Vorstand in seiner Tätigkeit zu unterstützen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Am 27. Dezember, nachmittags 4 Uhr, fand im „Goldenen Pfing“ eine außerordentliche Versammlung der Zahlstelle statt, die sich mit der Frage der Teuerungszulage beschäftigte. Kamerad Gräbner referierte über die zentralen Verhandlungen und über den Frankfurter Vergleichsvorschlag. Ueber die Ausführungen fand eine sehr rege Aussprache statt; alle Redner sprachen gegen die Annahme der Vorschläge. Die Erhöhung des Lohnes um 10 pZt. komme bei der gegenwärtigen Teuerung einer Verhöhnung gleich. Es erfolgte der einstimmige Beschluß, die gemachten Zugeständnisse als unzureichend abzulehnen und sofort an die Unternehmer mit Forderungen heranzutreten. Angesichts der ungeheuren Teuerung wird ein Stundenlohn von mindestens 4 gefordert. Es wurde die Wahl einer Lohnkommission von drei Kameraden vorgenommen; gewählt wurden die Kameraden Stilian, Schuler und Schaubach. Die Forderung wird dem Verband der baugewerblichen Unternehmer und den nicht organisierten Unternehmern sofort übermittelt mit dem Ersuchen, sich bis zum 30. Dezember 1919 zu äußern. Nach

dem bisherigen Verhalten der Unternehmer zu schließen, wird es unzweifelhaft zum Kampf kommen. Alle Kameraden vertreten den Standpunkt, daß wir uns durchsetzen müßten, und zwar jetzt, wo die Vorbedingungen einer günstigeren Konjunktur gegeben sind. Nach einem Hinweis des Vorsitzenden, sich der gefaßten schwerwiegenden Beschlüsse bewußt zu sein und durch rege Mitarbeit alles zu tun, damit wir den bevorstehenden Kämpfen gewachsen sind, erfolgte mit dem Versprechen unerschütterlicher Einigkeit Schluß der gut besuchten Versammlung.

Ortelsburg. Am 20. Dezember fand unsere Monatsversammlung statt, die, nachdem in der vorigen Versammlung beschlossen wurde, jedes ohne genügende Entschuldigung nicht erscheinende Mitglied mit 1 Strafe zu belegen, ziemlich gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Auflösung des Arbeiterrats und Einführung eines Arbeiterssekretariats. Stellungnahme zum bevorstehenden Holztermin. Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag gestellt, von seiten unserer Lokalkasse den Kindern unserer Mitglieder eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Nachdem der Antrag angenommen und einige Kameraden mit dem Einkauf betraut waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Blauen. Unsere Mitgliederversammlung am 14. Dezember 1919 hatte auf der Tagesordnung: Kartellbericht; Bericht von den zentralen Verhandlungen; Verschiedenes. Der Kartellbericht wurde zurückgestellt. Am 18. November wurden zentrale Verhandlungen gefordert; inzwischen waren aber Bezirksverhandlungen in Leipzig angefaßt. Die Arbeitgeber waren nicht abgeneigt, eine Zulage zu gewähren, aber da zentrale Verhandlungen angefaßt waren, wollten sie das Resultat von Berlin abwarten. Am 26. November war nun die zentrale Verhandlung. Hier verlangten die Arbeitgeber, daß jede weitere Erhöhung des Lohnes die Regierung trägt. Die Regierung lehnte dieses ab, und so ist auch diese Verhandlung gescheitert. Nun verlangte unsere Zahlstelle eine örtliche Verhandlung, und zwar vom 1. bis 6. Dezember. Aber diese Forderung wurde abgewiesen und damit begründet, daß sich die Regierung damit noch befaßt. Inzwischen sind aber die zentralen Verhandlungen so weit gediehen, daß eine Zulage von 10 pZt. vom 11. Dezember an zu zahlen ist. Diesen Ausführungen folgte eine lebhafteste Aussprache. Die Versammlung beschloß, eine örtliche Verhandlung am Donnerstag, 18. Dezember, zu fordern. In die Lohnkommission wurden die Kameraden Sörgel, Müller und Reinhardt gewählt. Der Kommission wurde auf den Weg gegeben, ganz energisch vorzugehen und die Entschädigung des Handwerksgezeuges nicht fallen zu lassen, und gleich hierauf eine Versammlung einzuberufen, wo die Lohnkommission Bericht zu erstatten hat. Weiter wurde beschlossen, daß alle Delegierten in Zukunft zur Versammlung schriftlich eingeladen werden. Wer ohne triftigen Grund fernbleibt, wird mit Strafe von 2 belegt. Auf Platz Richter, wo angeblich Maßregelung vorliegt, wurden die Kameraden Sörgel, Ulrich und Bauer damit beauftragt, so bald wie möglich einzuschreiten.

Potsdam. Unsere Zahlstellenleitung wandte sich an die örtliche Leitung der Arbeitgeberorganisation wegen Zahlung der zentral vereinbarten 10 pZt. Teuerungszulage und erhielt darauf das nachstehend abgedruckte Schreiben:

Potsdam, 22. Dezember 1919.

An die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes der Zimmererbetriebe.

In der Sitzung am 20. dieses Monats ist einstimmig beschlossen worden, der Zahlstelle der Zimmerer Potsdams den nachstehenden Beschluß mitzuteilen:

Es steht nichts im Wege, gemäß dem Vorschlage des Arbeitsministeriums, eine vorläufige Lohnzulage von 10 pZt. zu zahlen, sobald von der Regierung die in Aussicht gestellte Verordnung erlassen sein wird. Bis dahin muß der zurzeit bestehende Tarifvertrag in Geltung bleiben. (Vergl. Bericht in unserer Bundeszeitung, Seite 91.)

Arbeitgeberverband für das Zimmergewerbe in Potsdam. P. Schmidt.

Am 23. Dezember fand daher eine außerordentliche Zimmererverversammlung statt, um zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Hier wurde von allen Rednern ausgeführt, daß es unmöglich sei, bei den hohen und immer höher steigenden Lebensmittelpreisen mit dem jetzigen Lohne auszukommen. Es wurde beschlossen, 4,50 Stundenlohn zu fordern. Die Arbeitgeber sind von der Forderung unterrichtet und ersucht worden, zwischen Weihnachten und Neujahr mit unsern Beauftragten in Verhandlungen einzutreten.

Rührda. Am 28. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Besuch war befriedigend. Auf der Tagesordnung stand: Stellungnahme zur tarifmäßigen Lohnauszahlung unserer hiesigen und auswärtigen Unternehmer. Es wurde folgende Resolution gefaßt: Alle organisierten Zimmerer der hiesigen Zahlstelle haben den tarifmäßigen Lohn einzufordern, widrigenfalls wird das Mitglied aus dem Verband ausgeschlossen und mit einer Geldstrafe von 30 belegt. Sollte einem Mitglied nachgewiesen werden, daß es die Organisation in diesem Falle belügt, mit einer Geldstrafe von 50 und Ausstoß aus der Organisation. Außerdem ist die Lösung wöchentlich per Lohnkarte auszuhändigen.

Saarbrücken. (Bezirk Neunkirchen a. d. S.) Versammlungsbericht. Am 18. Dezember 1919 tagte unsere Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: Zahlstellenfestsetzung Saarbrücken. Vergütungen für auswärtige Fahrten und die Kartellfahrten. Lohnforderung im Hochbau. Lohnforderung Saareisenwerke. Verschiedenes. Der Vorsitzende machte bekannt, daß am Sonntag, 21. Dezember 1919, in Saarbrücken eine Zahlstellenfestsetzung stattfinden soll. Als Vertreter unseres Bezirks nehmen folgende Kameraden daran teil: Sommer, Krause, J. Meßger und an Stelle Fulcr Kamerad Jakob Müller. Dieser Sitzung sollen folgende Sätze unterbreitet werden: Für auswärtige Fahrten die Vergütung für einen halben Tag auf 7,50 und den ganzen Tag auf 15 und freie Bahnfahrt zu erhöhen. Den Satz für die Kartellfahrten von 1 auf 2 zu erhöhen. Die Hochbauzimmerer schließen sich den Forderungen der Saarbrückener Zimmerer an,

protestieren aber in schärfster Weise gegen den 6-3-Rückstand gegen Saarbrücken. Dieser Rückstand soll in den künftigen Verhandlungen ausgemerzt werden, trifft dieses nicht zu, so wollen alle Hochbauzimmerer einmütig in den Ausstand treten und der Arbeitgeberverband soll dann nur ja nicht von Tarifbruch sprechen. Die Zimmerer des Neunkirchener Eisenwerks wollen sich in ihren Forderungen den großen Metallarbeiterverbänden anschließen und folgende Forderungen eingeben: Bis zum Januar einen Lohnzuschlag von 1,30 für über 2 Stundenlohn und 1,40 für unter 2 Stundenlohn, dann eine Lohnerrhöhung von 100 pZt. und 600 Teuerungszulage. Ferner soll der bestehende Tarif einer Revision an Hand des Tarifs im Hochbau von 1911 vorgekommen werden, so daß für über 15 m Höhenarbeit, ferner für Gas-, Wasser- und Schweißarbeiten ein Zuschlag von 30 pZt. gezahlt wird, daß bei auswärtigen Arbeiten freie Bahnfahrt gewährt und die Bahnfahrt zur Arbeitszeit gezahlt wird, daß an Tagen vor und nach Feiertagen sowie Sonntagen freie Hin- und Rückfahrt gewährt wird usw. Unter „Verschiedenes“ kamen nochmals die Streikfrage zur Sprache. Da die Firma Stumm sich noch nicht erklärte, wurde dieser Punkt nochmals zurückgestellt. Damit auch die auswärtigen Kameraden an der kommenden Generalversammlung teilnehmen können, soll dieselbe auf den Sonntag im Januar verlegt werden, an dem der Zahlstellen-Rassenbericht fertig gestellt ist.

Schlafwe. Am 13. Dezember tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Sie befaßte sich mit einer Teuerungszulage von vorläufig 10 pZt. laut Vereinbarung zwischen Zentralverband und Reichsarbeitsministerium. Es wurde der Beschluß gefaßt und der Vorsitzende beauftragt, den Arbeitgebern mitzuteilen, daß die 10 pZt. Lohnzulage vom 11. Dezember an zu zahlen sind. Dann erstattete Nag Wötter den Kartellbericht. Danach forderte das Kartell die Gewerkschaften auf, wenn möglich geschlossen der Ortswehr beizutreten. Es soll versucht werden, einen Vertreter in die Steuerveranlagungskommission einzubekommen. Vom Vorsitzenden wurde noch kurz über die Tätigkeit des Räteeinigungsamtes berichtet und die hiesigen, aber auch recht traurigen Wohnungsverhältnisse geschildert. Laut Versammlungsbeschluß findet von jetzt an jeden zweiten Sonntag nach dem Ersten im Monat unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, eine Stunde nach Feierabend. Nach einem fräftigen Appell des Vorsitzenden an die Anwesenden, in Zukunft unsere Versammlungen recht zahlreich zu besuchen, trat Schluß der mäßig besuchten Versammlung ein.

Schwann. Bei den zweiten lokalen Verhandlungen hatten die Arbeitgeber den Arbeitnehmern 15 % geboten. Die Maurer hatten sich hiermit einverstanden erklärt. Die Zimmerer verlangten noch eine Zulage von 5 %, die ihnen auch unter der Bedingung zugesichert wurde, wenn der Arbeitgeberverband seine Zustimmung erteile. Da diese ausblieb, wurde die Arbeit eingestellt. Die Arbeitgeber hatten mit solcher Einmütigkeit nicht gerechnet, und sie mußten sich dann bei Beendigung des Kampfes bereit erklären, bei Aufnahme der Arbeit eine Zulage von 35 %, also 1,95, und vom 1. Januar 1920 an 2 zu zahlen. Sie erklärten sich weiter bereit, in der Zeit vom 1. bis 12. September die angebotenen 15 % nachzuzahlen. Da jedoch schon viele Kameraden außerhalb Arbeit gefunden hatten, und zwar zu weit günstigeren Bedingungen, stellte sich nur ein Teil der Leute den Arbeitgebern zur Verfügung. Hierüber waren die Arbeitgeber aufgebracht und leisteten nur diesen die Nachzahlung. Den Maurern zahlten sie nur auf Grund des Schiedsspruches 1,85. Da nun dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes die Regelung mit den Zimmerern zuwider war und er auch nicht bestimmend eingreifen wollte, mußte eine Sitzung mit den Arbeitgebern abgehalten werden. Der Geschäftsführer Fretsch stellte sich auf den Standpunkt, daß die Zimmerer verpflichtet waren, nach Fällung des Schiedsspruches die Arbeit zu diesen Bedingungen aufzunehmen, das Mehrerrecht sei unter dem Druck der Verhältnisse geschehen, dieses könnten sie nicht anerkennen, speziell die 5 %, die vom 1. Januar 1920 an gezahlt werden sollten, müßten in Fortfall kommen. Nach längerer Verhandlung und nachdem die Arbeitgeber unter sich beraten hatten, wurde dann von Fretsch der Vorschlag gemacht: Die Arbeitgeber wollen den Leuten entgegenkommen und sind bereit, für Maurer und Zimmerer einen Stundenlohn von 1,95 anzuerkennen und die 10 pZt. zu diesen Löhnen zu zahlen, es müssen jedoch die 5 % vom 1. Januar in Fortfall kommen. Die Zimmerer lehnten ein solches Ansinnen ab. Die Arbeitgeber erklärten sich dann gegen den Willen ihrer Organisation bereit, auch die 5 % zu zahlen, wollen jedoch hierüber beim Haupttarifamt anfragen, ob diese auf spätere Lohnerrhöhungen angerechnet werden können. Des Weiteren erklärten sie sich bereit, an alle Leute die Nachzahlung zu leisten, sprachen jedoch den Wunsch aus, die Leute möchten jetzt alle wieder bei ihnen in Arbeit treten, indem sehr viele Arbeit vorhanden sei.

Am 22. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war und die sich mit dem obigen Bericht beschäftigte. Im weiteren Verlauf wurde der Beschluß gefaßt, daß Mitglieder, die nicht zur Versammlung kommen, eine Strafe von 1,50 zahlen sollen, wenn nicht genügende Gründe sie entschuldigen. Ferner sollen diejenigen Kameraden, die länger als die tarifmäßige Arbeitszeit ist, arbeiten, den Mehrerdienst an die Lokalkasse abgeben. Es wurden dann noch Delegierte zum Kartell gewählt und festgelegt, daß die regelmäßige Versammlung jeden letzten Sonabend im Monat, abends 8 Uhr, stattfinden soll. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Schweidnitz. Am 5. Dezember fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und unsere politische Lage; Verschiedenes. Kamerad Schmidt aus Breslau schilderte in ausführlicher Weise die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wodurch sie entstanden und daß sie nicht so ohne weiteres zu beseitigen sind. Er gab Aufklärung über unsere politische Lage und wies auf die nächste Nationalversammlung hin und wies es führen würde, wenn diese wieder mehr nach rechts schwenke. Redner fand allgemeinen Beifall. Hierauf erwähnte der Vorsitzende die Kameraden, das Gehörte zu beherzigen. Unter „Verschiedenes“ forderte er dann die Kameraden auf,

sich zur Ortswehr zu melden. Er selber sei bisher ein Gegner dieser Ortswehren gewesen; man könne aber nie wissen, was die Zeit noch bringen werde, und da sei es angebracht, daß dann die arbeitenden Klassen nicht mit leeren Händen dastehen. Dann wurden noch von seiten des Bauleiters verschiedene Erläuterungen gegeben über die Arbeiten im besetzten Gebiet. Es wurde dann noch Stellung genommen zu unserer Landzulage, da diese den jetzigen Zeiten als nicht entsprechend zu bezeichnen ist. Es wurde beschlossen: Bei Entfernungen von 5 bis 8 km sind pro Stunde 25 % Zulage zu zahlen, über 8 km pro Stunde 25 % und eine tägliche Zulage von M 1.50. Nach übernachtet werden, sind die Stunden 25 % Zulage und pro Tag M 3 Nebennachtaggeld zu zahlen. Diese Forderung soll zugleich mit der neuen Feuerungszulage durchgebrückt werden; denn Fahrräder und Stiefelsohlen kosten heute viel Geld. Es wurden dann aus der Lokalkasse M 30 für die Volkshochschule bewilligt. Kamerad Fuchs fragte an, wie es mit der Abrechnung vom Vergütigen stehe. Der Vorsitzende gab bekannt, daß ein Ueberschuß von M 190 der Lokalkasse überwiesen wurde. Die Abrechnung hierüber wird in der nächsten Versammlung be'anntgegeben. Kamerad Stiefelcher fragte an, ob nicht von seiten des Vorstandes Bekleidungsstücke beschafft werden könnten. Es wurden aber Bedenken dahin an'strefraden, daß man dabei auch Vereinfachen kann. Es könnten schlechte Sachen sein und würden sich dann keine Abnehmer finden. Dadurch können uns nur unnötige Kosten entgehen. Ein Mitglied wurde neu aufgenommen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. Am 21. Dezember fand eine Versammlung statt, die nur mäßig besucht war. Zunächst wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Dann schilderte unser Vorsitzender, Kamerad Carl Bernett, das Wohlbefinden und Gedeihen unserer Zahlstelle und verwies auf die Errungenschaften, die wir ohne Organisation nicht gehabt hätten. Er erinnerte noch an das verstorbene Nikolai Schneer, daß die Kameraden durch Erheben von ihren Plätzen ehrien. Möge der Ausbau unserer Zahlstelle weiter so fortschreiten wie bisher, dann würden die Mitglieder in späteren Jahren auch die Früchte davon ernten. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Am 22. Dezember fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Wochow, Laabs und der Frau des Kameraden Falk jun. in üblicher Weise gelehrt. Dann verlas Kamerad Rauth die Abrechnung vom Herbstvergütigen. Es ist ein Ueberschuß von M 250 der Lokalkasse überwiesen worden. Ueber Feuerungs-zulagen berichtete Kamerad Michaelis. Der Beschluß der letzten Versammlung, betreffs Gewährung einer Feuerungs-zulage, ist den Arbeitgebern am 27. Oktober mitgeteilt worden. Viele hatten zum 30. Oktober eine Sitzung zugezagt. Inzwischen hatten die Arbeitgeber von ihrer Zentralleitung Anweisung erhalten, keine ertidlichen Verhandlungen über Feuerungs-zulage zu un'ternehmen. Darauf haben sie die anberaumte Lohnkommissionsitzung widerrufen. Der Bauarbeiterverband hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Kamerad Michaelis hat gegen die Vertagung protestiert. Er habe darauf hingewiesen, daß unbeschadet dessen die örtliche Verhandlung stattfinden könnte. Die Verhältnisse erfordern eine schnelle Regelung der Angelegenheit. Es ist ihm zugezagt worden, daß in Zukunft bezügliche Beschlüsse gemeinsam gefaßt werden sollen. Eine Platzdeputiertenversammlung hatte hierzu ebenfalls Stellung genommen. Diese beschloß, die zentralen Verhandlungen abzumarian. Der Redner gab das Ergebnis der zentralen Verhandlung bekannt. Es sind 10 pSt. Feuerungs-zulage als erste Rate bei den zentralen Verhandlungen vorgezehen, jedoch seien die Verhandlungen noch nicht beendet. Die Kommissionsmitglieder schildern, daß die Verhandlungen mit den Arbeitgebern sich immer schwieriger gestalten. Trotzdem es ihnen bekannt ist, wie verheerend die Feuerung auf unsere Lebenshaltung wirkt, sträuben sie sich hartnäckig gegen jedes Zugeständnis. Alsdann ist über Begegnung und über die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Tarifs verhandelt. Hierzu hat die Platzdeputiertenversammlung ebenfalls Stellung genommen. Da die örtlichen Verhandlungen noch in keiner Weise als abgeschlossen zu betrachten sind, wurde die Allgemeinverbindlichkeitsklärung abgelehnt. Ueber die Zahlung der 10 pSt. wurde von mehreren Plätzen berichtet, daß ein Teil der Arbeitgeber sich noch nicht habe aufschwingen können, selbst die erste Rate zu zahlen. Es soll der nächste Zahltag abgewartet werden. Die Fuderfabrik sowie Chamotte-fabrik lehnen die Feuerungs-zulage glatt ab, weil sie mit uns in keinem Tarifverhältnis stehen. Hierzu werden die dort beschäftigten Kameraden Stellung nehmen. Dann erstattete Kamerad Goh den Kartellbericht. Um das Volkshaus aus der Finanzalamität zu befreien, haben die Gewerkschaften beschlossen, M 1 pro Mitglied beizusteuern. Die Versammlung beschloß, die M 1 am Quartalschluß zu entrichten. Kamerad Casse schilderte, wie bei der Wahl des Arbeitersekretärs die Metallarbeiter für ihren Kandidaten Stimmung machten. Trotzdem Genosse Otto die Zweidrittelmajorität auf sich vereinigte, drohen sie mit Protest und können sich nicht beruhigen. Die Interessen der Ratjuchenden scheinen bei ihnen nicht so wichtig zu sein. Ihnen kommt es vielmehr darauf an, daß der erste Sekretär möglichst ein Unabhängiger aus ihrer Mitte sei. Dann berichtete Kamerad Michaelis von der Schlichtungskommissionsitzung in Sachen der Kameraden bei der Firma Kehn. Den Kameraden ist der Zuschlag von 15 % pro Stunde für Schmutzarbeit zugeprochen. Scharf verurteilt wurde das Verhalten des dort fungierenden Postengestellten E. Grapow. Derselbe wurde von der Firma beauftragt, die Stunde für die strittige Arbeit zwecks Nachzahlung anzugeben. Jedoch mußte er erst von seinen Kameraden sowie vom Betriebsleiter mehrmals dazu aufgefordert werden. Kamerad Casse kritisierte, daß auf mehreren Arbeitsstellen die tarifmäßige Arbeitszeit nicht beachtet werde. Es würde die Frühstückszeit, die der Lohnkommission seinerzeit viel Mühe gekostet habe, tariflich beizubehalten, jetzt leichten Kaufs preisgegeben. Ebenso würde die einstündige Mittagspause gekürzt. Wenn auch der Wunsch nach Mehrverdienst verständlich sei, so sei doch andererseits notwendig, wenn die tariflichen Abmachungen

betreffs Arbeitszeit, die doch immer den Arbeitgebern erst abgerungen werden muß, so wenig gewürdigt wird. Kamerad Michaelis erklärte, daß der Bauarbeiterverband an die Arbeitgeber den Antrag gestellt habe, auch die Wintermonate 8 Stunden durchzuarbeiten, auf 7 1/2 Stunden hätten sie sich dann geeinigt. Dadurch sei auch bei uns die geregelte Arbeitszeit durchbrochen worden. Es wurde beschlossen, für jeden Platz einen Tarifvertrag herauszugeben. Die Platzdeputierten sollen diese ben vom Bureau abholen. Des weiteren wurde die Lehrlingsfrage erörtert. Es sind Beschwerden eingelaufen, daß die Lehrlinge für Wasserarbeit keinen Lohnzuschlag erhalten. Außerdem, daß ein Lehrling zur Prüfung erschienen sei, der seine ganze Lehrzeit keinen Lehrgeldesten gehabt habe. Dementsprechend sei derselbe auch gänzlich unvorbereitet gewesen. Es wurde bedauert, daß solche Zustände überhaupt vorkommen, und daß wir mehr denn je unser Augenmerk auf die Lehrlingsverhältnisse richten müssen. Der Vorsitzende berichtete von der letzten Betriebsvertrauensmännerversammlung und kritisierte, daß unsere Platzdeputierten sich so wenig hieran beteiligten. Die Notwendigkeit, daß die Platzdeputierten sich zahlreich daran beteiligen müssen, bestehe dringend. Es werden hier Beschlüsse von weittragender Bedeutung für unser Wirtschafts- und Gewerkschaftsleben gefaßt. Pflicht eines jeden Platzdeputierten ist es, die Kameraden von seinem Platz dort zu vertreten. Auf Antrag des Kameraden Utecht wurde beschlossen, die Platzdeputierten zu beauftragen, auf den einzelnen Plätzen die Abonnenten vom „Volkshoten“ und vom „Kämpfer“ festzustellen sowie im Bureau mitzuteilen. Das Resultat soll maßgebend sein, ob die Versammlungen auch im „Kämpfer“ be'anntgemacht werden sollen. Alsdann wurde die Veranstaltung eines Wintervergütigen beschlossen. Das Arrangement wurde dem Festkomitee übertragen. Gerügt wurde, daß die Saalmiete für die doch sehr bescheidenen Lokale M 100 kostet, dazu die Garderobe 50 % pro Person. Hierzu sollen die Kartelldelegierten in der nächsten Sitzung Stellung nehmen. Zum Schluß forderte Kamerad Müller die Kameraden auf, sich an der Weihnachtsfeier des Gewerkschaftskartells zahlreich zu beteiligen.

Stuttgart und Umgebung. Am 21. Dezember tagte eine stark besuchte Mitglieder-versammlung. Kamerad Leuger berichtete über die zentralen Verhandlungen bezüglich Gewährung einer weiteren Feuerungs-zulage. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 51.) Ferner teilte Leuger mit, daß, nachdem bekannt wurde, daß 10 pSt. des gegenwärtigen Lohnes (25 % pro Stunde) als Abschlag gezahlt werden solle, sofort Schritte unternommen wurden bezüglich Erreichung eines höheren Abschlages als 10 pSt. Am Donnerstag, 18. Dezember, fand eine Lesprechung statt, an der die gegenseitigen Verhandlungskommissionen für Stuttgart teilnahmen. Von seiten der Arbeitervertreter wurde erklärt, daß, nachdem die Feuerung in letzter Zeit immer größere Dimensionen angenommen hätte, die angebotenen 10 pSt. vom Reichsarbeitsministerium viel zu niedrig wären und wir mindestens das Doppelte als Abschlagszahlung erhalten müßten. Die Unternehmer ließen ebenfalls durchblicken, daß 10 pSt. der Feuerung gegenüber recht wenig bedeute. Der Vorsitzende, Herr Buch, erklärte, daß er in kürzester Frist den Landesvorsitz zu einer Besprechung einladen werde, und daß die anwesenden Unternehmer dafür eintreten wollen, daß ein Abschlag in der Höhe von 40 % pro Arbeitsstunde eintreten soll bis zur endgültigen Regelung auf zentraler Basis. Die Diskussion war eine sehr scharfe. Verschiedene Redner kamen ins politische Rahmwasser. Ausführungen wurden gemacht von den Kameraden Diemer, Kirker, Helfritsch, Schwenninger, Kessenauer und Maiber. Aus der Diskussion kann es sehr scharf heraus, daß papierne Resolutions keinen Wert hätten, man müsse zur Selbsthilfe greifen. Hierauf fand folgende Entschlieung mit großer Mehrheit Annahme: Die Zimmerer von Stuttgart und Umgebung nehmen Kenntnis von dem Ergebnis der zentralen Verhandlungen betreffs Gewährung einer weiteren Feuerungs-zulage am 9. und 10. Dezember im Reichsarbeitsministerium. Gegen den vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch, wonach den Zimmerern ab 11. Dezember eine zehnprozentige Abschlagszahlung auf die noch näher zu vereinbarende Gesamtlage gewährt werden soll, erheben sie den schärfsten Protest. Sie betrachten es als unabweisbar feststehend, daß an der Verschleppung der zentralen Verhandlungen das Reichsarbeitsministerium ein pervertiertes Maß Schuld trägt, da es nicht schon zu den zentralen Verhandlungen am 18. und 19. November die notwendigen statistischen Unterlagen beschafft hat. Den Schiedspruch betrachten die Versammelten als eine Provokation der Zimmerer und legen entschieden Verwahrung dagegen ein. Sie sprechen dieser amtlichen Stelle, die so über die Notlage der deutschen Zimmerer urteilt, das Vertrauen ab und sind willens, in Zukunft ihre Geschicke den zentralen Instanzen zu entziehen und selbst zu handeln. Da zurzeit nur Reich, Bundesstaaten und Gemeinden als alleinige Bauauftraggeber in Frage kommen, erklären die Versammelten in dem gefällten Schiedspruch auch eine einseitige Parteinahme für die Regierung, ohne jegliche Rücksichtnahme auf die vorhandene Notlage der Zimmerer. An der durch verbretterische Proffitsucht verursachten ständigen Steigerung, als Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise, die ein Durchkommen mit den bestehenden Löhnen unmöglich macht, tragen die un-nütigen Maßnahmen der Regierung Schuld. Und so lange ernsthafte Maßnahmen seitens der Regierung nicht getroffen werden, sind die Zimmerer gezwungen, von ihren Unternehmern einen Lohn zu fordern, der zur Bestreitung ihrer notwendigen Lebensbedürfnisse ausreichend ist. Die Löhne der Zimmerer stehen zum Teil noch weit hinter den Löhnen anderer Industriearbeiter zurück, und es kommt in Frage, daß das Zimmerhandwerk ein Saisonhandwerk ist. Die Zimmerer haben infolge der Witterungseinflüsse Lohnausfälle zu verzeichnen, die in allen andern Berufszweigen fremd sind. Die Versammelten anerkennen, daß bei stattgefundenen Besprechungen mit Vertretern des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Würtemberg die Notlage der Zimmerer gewürdigt und die vom Reichsarbeitsministerium verfügte Abschlagszahlung als zu gering anerkannt worden ist. Ferner, daß diese Vertreter der Arbeitgeber ihre Vereinnahmung erklärten, in ihren Kreisen eine Erhöhung der Abschlagszahlungen zu vertreten. Die

Versammelten beauftragen ihre Organisationsleitung und Verhandlungskommission, auf dem schnellsten Wege weitere Verhandlungen aufzunehmen und es zu ermöglichen, daß den Zimmerern eine höhere als zehnprozentige Abschlagszahlung noch vor Weihnachten gewährt wird. Ferner wurde bekanntgegeben, daß laut Beschluß einer außerordentlichen Mitglieder-versammlung vom 16. Dezember 1918 der Lokalbeamte sich jedes Jahr zur Wahl stellen muß. Bewerber, die auf diesen Posten reflektieren und Mitglied der Zahlstelle Stuttgart sind, müssen bis Montag, 5. Januar, abends 8 Uhr, ihr Bewerbungsschreiben auf dem Zahlstellenbureau eingereicht haben. Kamerad Wiegert teilte noch die Beitragssteigerungen mit, die in nächster Zeit bei den Stuttgarter Crisfrankenkassen eintreten werden. Es wurde angeregt, daß in dieser Hinsicht von unserm Vertreter in einer demnächst stattzufindenden Versammlung näheres berichtet werden solle. Kamerad Schwenninger führte aus, daß etliche auf dem Platz Bauleiter arbeitende Kameraden in das Individualistische Lager abgeschwenkt sind. Sobald die Verhältnisse es gestatten, werden wir die notwendigen Maßnahmen dagegen treffen. Kamerad Helfritsch meint, man dürfe die Individualisten nicht terrorisieren, weil feststeht, daß dieselben niemals Streikbrecher werden.

Ulm. Am 23. Dezember fand eine Protest-versammlung der Zimmerer von Ulm und Umgebung statt. Angefaßt der Verschleppung der Feuerungs-zulage, die die Zimmerer seit November angestrebt, bis heute aber noch nicht erhalten haben, wurde allerseits scharfe Kritik geübt, um so mehr als die Zimmerer als Saisonhandwerker mit ihren Löhnen weit hinter anderen Industriearbeitern zurückstehen. Die vom Reichsarbeitsministerium vorgeschlagenen 10 pSt. Feuerungs-zulage wurde als ungenügend bezeichnet, da bei allen Bedarfsartikeln und Lebensmitteln ein weit größerer Aufschlag zu verzeichnen ist. Nach weitgehender Aussprache wurde die im Bericht aus Stuttgart abgedruckte Resolution einstimmig angenommen.

Witten a. d. R. Am 6. Dezember tagte eine außerordentliche Versammlung. Sie nahm den Bericht von der mit den hiesigen industriellen Werken stattgefundenen Verhandlung entgegen. Verhandlungsteilnehmer unseres Verbandes waren: der Gauleiter B. Janzen, Düsseldorf, und der Kamerad August Richter, der Ausschussmitglied für die Bauabteilung des Wiltener Gußstahlwerkes ist. Kamerad Janzen erstattete den Bericht und führte folgendes aus: Im Oktober wurde von den beteiligten Organisationen eine Feuerungs-zulage beantragt, die von den Werken glatt abgelehnt wurde. Hierauf sei dann von den Verbänden am 1. November der Tarif mit den Werken gekündigt und eine allgemeine Lohnerhöhung von M 1 pro Stunde beantragt, worüber nun am 5. Dezember verhandelt worden sei. Redner schilderte die Berechtigung dieser Forderung, die er auch den Werkvertretern in der Verhandlung klar-gemacht habe. Nach längeren Hin- und Herreden hätten dann die Werkvertreter ein Angebot von 30 % gemacht; dieses sei von den Arbeitervertretern als unannehmbar zurückgewiesen und erklärt worden, daß in Anbetracht der hohen Preise für Lebensmittel und Bekleidungsgegenstände das Angebot bedeutend erhöht werden müsse, um die Existenzmöglichkeit der Arbeiter zu sichern. Nach einigen getrennten Beratungen sei dann eine Einigung erzielt, und zwar: Ab 1. Dezember 1919 wird eine Erhöhung von 50 % gezahlt, ab 1. Januar 1920 eine weitere von 10 %, also eine Gesamterhöhung von 60 % pro Stunde. Die Regelung des Kindergeldes und die Einteilung der Lohnklassen usw. sei auf eine spätere Verhandlung verlagert. Nachdem Kamerad Janzen dann noch unsere Stellung zu diesem Angebot beleuchtet und die Erwartung ausgesprochen, daß die Werk-zimmerer mit in die höchste Lohnklasse kommen müßten, führte er aus, daß wir mehr als je zusammenstehen müßten, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zimmerer zu schaffen. Nach eingehender Diskussion, in der sich die Kameraden für das Angebot aussprachen, wurde folgende Entschlieung einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von der stattgefundenen Verhandlung. Die Versammelten stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Lohnerhöhung von M 1 das Mindeste sei, um einen Ausgleich für die gekündete Kaufkraft des Arbeitslohnes zu schaffen. Trotzdem stimmen die Versammelten der angebotenen Lohnerhöhung von 50 % beziehungsweise 60 % zu, um wirtschaftliche Differenzen zu vermeiden. Die Zimmerer müssen aber darauf bestehen, daß sie den Lohn der ersten Lohnklasse erhalten. Die Zimmerer sind gelernter Facharbeiter, die reiflos eine dreibezugsweise vierjährige Lehrzeit hinter sich haben. Sie müssen in den Betrieben die schwierigsten und schwierigsten sowie die gefährlichsten Arbeiten verrichten, und deshalb ist für alle diese Zimmerarbeit auch der Lohn der ersten Lohnklasse zu zahlen.“ Diese Entschlieung wurde dem Kameraden Richter übergeben und ihm anheimgestellt, dieselbe bei der nächsten Verhandlung zu vertreten. Nachdem dann noch einzelne örtliche Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte mit einem Mahnwort, die Versammlung immer gut zu besuchen, Schluß der Versammlung.

— Nachdem die im Bericht erwähnten Verhandlungen über Kindergeld und Einteilung der Lohnklassen stattgefunden haben, ist zu berichten, daß diese beiden Punkte auch ihren Abschluß gefunden haben. Das Kindergeld ist geregelt, für das erste Kind wird 30 % und für jedes weitere 10 % pro Tag gezahlt. Bei Einteilung der Lohnklassen ist es dem Kameraden August Richter als Verhandlungsteilnehmer gelungen, die Zimmerleute mit in die erste Lohnklasse zu bringen. Die Kameraden auf den hiesigen Werken haben somit einen Stundenlohn von M 3.10 ab 1. Dezember 1919, beziehungsweise M 3.20 ab 1. Januar 1920, also eine gesamte Erhöhung von 60 % beziehungsweise 70 %, oder von M 2.40 beziehungsweise M 2.50 auf M 3.10 beziehungsweise M 3.20. Somit ist das Wichtigste, was in der Entschlieung gefordert wurde, erfüllt.

Rehdenick. Am 21. Dezember 1919 fand unsere regelmäßige Monats-versammlung statt, die sehr schlecht besucht war. Die Kameraden halten es nicht mehr der Mühe wert, in die Versammlung zu kommen. Der Vorsitzende verlas das Schreiben vom Hauptvorstand über die Feuerungs-zulage. Da die Versammlung aber so schlecht besucht war, konnte kein Beschluß gefaßt werden. Nun soll erst gemeinschaftlich mit den Maurern Rücksprache genommen

werden. Zum Schluß wurden aus der Lokalkasse noch M 20 für die streikenden Fabrikarbeiter bewilligt. Hoffen wir, daß die Versammlungen im kommenden Jahr besser besucht werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ueber Industrie- oder Berufsorganisationen schreibt das Organ des deutschen Transportarbeiterverbandes „Courier“, weil vom Metallarbeiterverband versucht wird, die in Metallindustrien beschäftigten Transportarbeiter in den Metallarbeiterverband zu pressen. Das Blatt beschwert sich darüber, daß der Metallarbeiterverband in zahlreichen Fällen Tarifverträge abschließt und dabei die Löhne aller Betriebsarbeiter festsetzt, auch die der Berufs Fremden, ohne sie zu fragen. Gegenüber dem Verlangen, daß sich die Transportarbeiter dem Verband anschließen sollen, in dessen Industrie sie gerade arbeiten, führt der „Courier“ aus:

„Bei dem häufigen Stellenwechsel unserer Berufskollegen gehören sie dann heute dem Metallarbeiter, morgen dem Holzarbeiter, dann dem Lebensmittel- und am vierten Tag vielleicht dem Bekleidungsarbeiter-Industrieverband an. Innerhalb der Verbände werden sie, ein ständig fluktuierendes Element, als lästige höchstens geduldet, in den Betrieben von den gelehrten Arbeitern ständig überwacht und misachtet. Wir haben, was die Interessenvertretung unserer Kollegen durch ihre gelehrten Mitarbeiter anbelangt, schon allerhand Erfahrungen gesammelt. Überall dort, wo unsere Kollegen bei den Lohnbewegungen ihre Interessenvertretung der Organisation der gelehrten Arbeiter überließen, haben sie schlechter abgeschrieben als ihre Arbeitskollegen in gleichartigen Betrieben, für die die Berufsorganisation, der Deutsche Transportarbeiterverband, die Bewegung führte. Für die gelehrten Arbeiter ist es feststehendes Axiom, daß der ungelernete Arbeiter weniger dienen muß, und wenn jene dann ihrer mangelhaften Organisation ihre Forderung nicht durchdrücken können, dann muß sich doch der ungelernete Transportarbeiter auch begnügen. Aber wir haben kein Verständnis für die Genügsamkeit. Was wir durch unsere straffe Organisation erringen können, das wollen wir auch haben. Uns Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern fehlt jeder Respekt vor der Tätigkeit eines gelehrten Arbeiters. Das Unterwürdigkeitsgefühl, das die für die Industrieorganisation Begeisterten uns anhegen möchten — wir haben es längst überwunden und denken nicht daran, uns die Fessel selbst wieder anzulegen. Auch wo wir mit andern Verbänden gemeinsam vorgingen, waren wir zwar gut genug, den Gelehrten die Kasernen aus dem Feuer herauszulauben zu dürfen, aber wenn es ans Verteilen ging, waren wir die Betrogenen.“

Natürlich gilt das, was der „Courier“ hier ausführt, nicht bloß für „ungelernte Arbeiter“, sondern es geht auch gelehrten Arbeitern so, die als Berufsfremde in industriellen Werken beschäftigt werden. Auch von unsern Kameraden in industriellen Werken werden dieselben Klagen geführt, die der „Courier“ zur Anschauung bringt.

Gegen langfristige Bindungen durch Tarifverträge wendet sich das Organ des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, die „Verbands-Zeitung“. Sie schreibt am Schlusse eines längeren Artikels in ihrer Nr. 1 laufenden Jahrganges:

„Wenn der Tarifvertrag den Lebensnotwendigkeiten der Arbeiter nicht mehr entspricht, haben auch sie kein Interesse mehr daran. Nicht lange Bindungen in der gegenwärtigen Zeit, sondern Anpassung an die Verhältnisse. Und dann werden wir dazu kommen müssen, in nicht zu langen Zwischenräumen eine allgemeine Nachprüfung der Löhne im Vergleich zu den Lebensnotwendigkeiten überhaupt vorzunehmen. Der Tarifvertrag ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck; er hat sich den Verhältnissen anzupassen und nicht umgekehrt. Kurze Bindungen in Lohnfragen tragen den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung, deshalb liegen sie im allgemeinen Interesse.“

Demnach ist es unser Zentralverband nicht mehr allein, der diese vernünftige Haltung zu den Tarifverträgen einnimmt.

Ueber die Lebensmittelpreise im Oktober 1919 schreibt Calver: Im September war die Weizenziffer, die die wöchentlichen Kosten der Ernährung einer viertöpfigen Familie anzeigt, auf M. 95,67 gestiegen. Im Oktober hat sie M. 100 pro Woche überstiegen; denn sie berechnet sich für diesen Monat im Mittel von etwa 200 Plätzen auf M. 100,63. Im Oktober vorigen Jahres stand sie noch auf M. 61,80, im Oktober des Jahres 1917 auf M. 54,87. Im Jahre 1914 hatte sich für den Monat Oktober eine Reichsindexziffer von M. 26,14 ergeben. Gegenüber Friedenszeiten beträgt die Steigerung nunmehr ungefähr das Vierfache unter Berücksichtigung der gleichen Nation. Dabei darf nicht übersehen werden, daß für die meisten Nahrungsmittel noch immer die amtlichen Höchstpreise zugrunde gelegt werden. Aber gerade für diese ist im Oktober insofern eine ins Gewicht fallende Steigerung eingetreten, als der Brotpreis an vielen Orten eine Erhöhung erfahren hat. Die von uns berechnete Weizenziffer für die Ernährung ist in erster Linie dazu bestimmt, die Bewegung der Teuerung zu veranschaulichen, für die absolute Höhe der Ernährungsstellen soll sie dagegen nicht maßgebend sein. Immerhin zeigen gelegentliche Erhebungen über die absolute Höhe der Ernährungsstellen, daß unsere Weizenziffer diesen Aufstellungen meist sehr nahe kommen. So hat vor einiger Zeit das Lebensmittelamt in Solingen den Versuch gemacht, zu einer Feststellung der Kosten des lebensnotwendigsten Bedarfs zu gelangen. Nach dieser Feststellung beliefen sich die Kosten der rationierten Lebensmittel für eine viertöpfige Familie wöchentlich auf M. 65,30, die der im freien Handel als notwendige Ergänzung zu beschaffenden auf M. 77,85. Zusammen stellten sich also die Kosten der Ernährung auf M. 143,15. Die Weizenziffer für Solingen stellte sich nach unserer Berechnung aber für den Monat September auf M. 142,26. Daraus ergibt sich, daß unsere Ziffer dem Ergebnis der Solinger Erhebung äußerst nahe kommt, ja fast mit ihr fast deckt. Im Oktober ist freilich die Weizenziffer für Solingen schon wieder gestiegen und betrug pro Woche M. 149,10.

Versammlungsanzeiger.

Sonntag, den 11. Januar:
Werbau: Nachm. 2 Uhr in der „Feuertugel“.
Montag, den 12. Januar:
Hendeburg: Abends 8 Uhr im „Apollosaal“.
Mittwoch, den 14. Januar:
Görlitz: Abends 6 Uhr in „Stadt Hamburg“, Oberer Steinweg. — Niesky: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. — Schwerin: Abends 8 Uhr bei Krüger, Großes Moor.
Sonntag, den 17. Januar:
Braunschweig: Abends 7½ Uhr in der „Handelsbörse“, Südlint 8. — Trier: Im Gewerkschaftshaus, Brückenstr. 90.
Sonntag, den 18. Januar:
Oberwalde: Nachmittags 3 Uhr im „Neuen Stadttheater“, Bergerstraße. — Hohenmölsen: Nachm. 8 Uhr bei Rupsch, Restaurant, Weißenfelder Straße 17. — Zehdenick: Im Verbandslokal von Schulz.

Anzeigen.

[M. 6,90]

Nachruf.

Am 15. Dezember starb unser Kamerad, der Zimmerlehrerling

Waldemar Pampel

aus Seehausen im Alter von 17 Jahren.

Dem ruchlosen Völkermorden fielen aus der Zahlstelle Frankenhäusen folgende Kameraden zum Opfer:

- | | |
|------------------|-----------------|
| Walter Bringmann | Karl Hörnig |
| Richard Ernst | Franz Scheufler |
| Albert Günscht | Karl Schlaizer |
| Franz Haselhuhn | Karl Schwarznau |
| Fritz Haselhuhn | Otto Winter |

Ihr Andenken werden in Ehren halten

Die Kameraden der Zahlstelle Frankenhäusen a. Kyffh.

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 11. Dezember starb unser treues Mitglied

Wilhelm Hauck

im Alter von 63 Jahren an einem Halsleiden.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Hagen i. W.

[M. 3,60]

Nachruf.

In der Nacht vom 20. zum 21. Dezember 1919 starb plötzlich der Kamerad

Paul Tischer

aus Rittlich im Alter von 24 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Löbau.

[M. 5,10]

Nachruf.

Am 10. Dezember starb infolge Unfalls an Blutvergiftung der Kamerad

Karl Kirsten

im Alter von 49 Jahren.

Am 19. Dezember starb an Lungenentzündung der Kamerad

Heinrich Siebert

im Alter von 62 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Magdeburg und Umg.

[M. 3,60]

Nachruf.

Dem Völkermorden zum Opfer gefallen sind die Kameraden

- | | |
|--------------|---------------|
| Richard John | Karl Scheibel |
| Ernst Thiel | Paul Pullmann |

Ihr Andenken werden stets in Ehren halten

Die Kameraden der Zahlstelle Sprottau.

[M. 3,60]

Nachruf.

Dem wahnwitzigen Weltkriege fielen folgende Kameraden zum Opfer:

- | | |
|---------------|-----------------|
| Otto Dopp | Ch. Könckendorf |
| Hermann Hagge | Fr. Wilcken |

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Warin.

[M. 10,80]

Nachruf.

Dem furchtbaren Völkerringen sind folgende Kameraden zum Opfer gefallen:

- | | |
|-------------------|-------------------|
| Enno Deintsch | Alfred Prager |
| Paul Deubner | Joh. Reichenauer |
| Paul Egelkraut | Paul Rüdiger |
| Albert Fickel | Paul Sachs |
| Kurt Heinzmann | Walter Schneider |
| Arno Heinig | Walter Schneider |
| Paul Heinig | Emil Schneider |
| Otto Hempel | Kurt Schneider |
| Paul Jahns Müller | Emil Schille |
| Arno Kell | Arno Schröder |
| Willy Koch | Enno Schuster |
| Wenzel Kopatsch | Willy Schulz |
| Max Marchinweg | Emil Steinbrücker |
| Max Maul | Franz Uiltzka |
| Willy Lippert | Ernst Unger |
| Johann Popp | Max Vogel |
| Walter Pölmann | Max Vogel |

Kurt Zucker

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Plauen i. V.

[M. 4,20]

Nachruf.

Am 10. Dezember starb infolge einer Operation unser treuer Kamerad und Mitbegründer der hiesigen Zahlstelle

Johannes Schenk

im Alter von 49 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Kirchheim u. Teck.

[M. 4,50]

Nachruf.

Dem Weltkriege fielen folgende Kameraden unserer Zahlstelle zum Opfer:

- | | |
|--------------|--------------|
| Franz Blanke | Fritz Butzke |
| Franz Brunke | Fritz Fender |

Wilhelm Otterstein

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen

Die Kameraden der Zahlstelle Zückerleik.

Zahlstelle Mainz u. Umg.

Das Bureau der Zahlstelle befindet sich: Zanggasse 13, 1. Etg., (Volkszeitung). Alle geschäftlichen Angelegenheiten, Arbeitslosenmeldungen, Krankmeldungen, Auskunft über alle Verbandsfragen usw. können nur dort erledigt werden. Geschäftsstunden des Vorsitzenden und Kassierers: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag in der Zeit von 5½ bis 7½ Uhr nachmittags. Alle Postsendungen sind an die oben bezeichnete Adresse zu senden.

[M. 1,10]

Der Zahlstellenvorstand.

Die Zahlstelle München sucht einen Lokalangestellten.

Bewerber müssen mindestens 10 Jahre Mitglied unserer Organisation sein. Da mit dem Posten die Funktion des 1. Vorsitzenden verbunden ist, müssen Bewerber rednerische und agitatorische Fähigkeiten besitzen und in der Lage sein, große Versammlungen leiten zu können. Erwünscht ist auch die Fähigkeit, Tarifverträge abzuschließen zu können.

Bewerbungen werden erbeten unter Beilage des Mitgliedsbuches und der Aufschrift „Bewerbung bis spätestens 15. Januar an die Geschäftsleitung der Zahlstelle München des Zentralverbandes der Zimmerer, Postlozzistr. 42, 2. Etage, Zimmer 43.“

[M. 4,50]

Zahlstelle Podeljuch.

Alle durchreisenden beziehungsweise zureisenden Zimmerer, die Arbeit suchen, müssen sich im eingerichteten Arbeitsnachweis für Zimmerer bei Kamerad Müller, Wiesenstraße 10, melden, bevor sie in Anspruch halten. Die Arbeitsgeber sind hierauf aufmerksam gemacht.

[80 A]

G. Frädrieh, Vorsitzender.

Siegfried Lembke, geboren in Friedland in der Vorstädtischen Fabrik in Berlin beschäftigt, war auf Beluch hier und hat während der Zeit in Staven als Streifbrecher gearbeitet. Dies seinen jetzigen Arbeitskollegen zur Mitteilung. [M. 1,80] Der Vorstand der Zahlstelle Friedland i. Meckl.

Friedrich Bröker, geboren am 25. November 1876 in Lüneburg, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird ersucht, Mitteilung gelangen zu lassen an Frau Johanne Bröker, Hamburg 22, Sieglitzstraße 10, parterre.